MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 77. Montag den 4. April 1842.

Inland.

Berlin, 31. März. Se. Maj. der König haben Allerhöchstihrem Konsul Faye zu Christiania, so wie dem Pfarrer und Superintendenten Schröder zu Goldapp im Regierungsbezirk Gumbinnen, den Rothen Adlerorden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer Bessem zu Poulheim, im Regierungsbezirk Köln, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Kantor, Organisten und ersten Lehrer Schramm in der Vorstadt zu Glaucha vor Halle, dem Köllmer und Schulzen Remkuhn zu Roman, im Regierungsbezirk Königsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie den Bergleuten Lorenz Steffens und Andreas Strauß aus Eschweiler die Rettungsmedaille mit dem Bande Allergnädigst zu verleihen geruht.

Dem John March zu Aachen ist unter dem 25. März 1842 ein Patent auf einen Dampfschieber für Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der Kaiserl. Russische General-Lieutenant nnd General-Adjutant, Fürst Labanow-Rostowski, von Schwerin in Mecklenburg.

Das Militair-Wochenblatt meldet: Prinz Alexander von Preußen K. H., Sek.-Lt. à la Suite des 2. Bats. 2. Garde-Ldw.-Reg., zum Pr.-Lt. ernannt. Stafsehl, Kapt. u. Artillerie-Offizier des Platzes Stettin, in die Garde-Artilleri-Brigade einrangirt. Arnold, Kapit. der Garde-Artillerie-Brigade, zum Artillerie-Offiz. des Platzes Neisse. Arnoldt, Major von der 2. Artill.-Brig., als Abth.-Komdr. in die 5. Artill.-Brigade versetzt. v. Berge und Herrendorff, Kapt. u. Artill.-Offiz. des Platzes Neisse, als Major u. 5. Stabs-Offiz. in die 2. Artill.-Brigade einrangirt. Lickfett, Kapt. von der 2. Artill.-Brig., zum Artill.-Offiz. des Platzes Stettin. Grieß, Major von der 4. Artill.-Brig., zum Abtheilungs-Kommandeur, Schulze, Kapt. von ders. Brig., zum Major unb 5. Stabsoffiz. Fidler, Oberstlieutn. von der 5. Artill.-Brig., zum inter. Brigadier der 2. Art.-Brig. ernannt. Foerster, Kapt. und Adjutant der 3. Artill.-Inspekt., in die 6. Artill.-Brig. einrangirt. v. Keltsch, Pr.-Lt. von der 6. Artill.-Brigade, als Kapt. u. Komp.-Chef in die 4. Art.-Brig. versetzt. Lampel, Beltz, Sek.-Lts. von ders. Brig., letzterer mit Versetzung in die 7. Artill.-Brig., zu Pr.-Lts. ernannt. Hoecken, Kapt. von der 7. Artillerie-Brig., als Major und 5. Stabsoffiz. zur 8. Artill.-Brig. versetzt. Tzahn, aggreg. Kapt. von der 8. Artill.-Brig., mit Beibehaltung seines Kommandos bei der Militär-Bundes-Commission zum Major ernannt, und als aggreg. zur 7. Artill.-Brig. Lüdke, Kapit. und Platzmajor in Danzig, zum Major befördert. Voigt, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im 10. Inf-Reg., der Charakter als Kapit. beigelegt. v. Lesczinski, Pr.-Lt. vom Berliner Invaliden-Hause, in das zu Rybnik versetzt. Schimke, Sek.-Lt. im Invaliden-Hause zu Rybnik, zum Prem.-Lt. ernannt.

Berlin, 1. April. Se. Maj. der König haben den Geheimen Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Maltzan, unter huldvoller Berücksichtigung der wankenden Gesundheits-Umstände desselben, von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf sein Ansuchen in Gnaden zu entbinden, Allerhöchstihren bisherigen bevollmächtigten Minister bei der Deutschen Bundes-Versammlung, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Bülow, zum Geheimen Staats- und Kabinets-Minister zu ernennen und demselben die Verwaltung des gedachten Ministeriums Allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Kaiserlich Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant, Grafen von Desfour, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Kaiserl. Russischen Postdirektor und Etatsrath Nowitzky den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserl. Oesterreichischen Obersten, Grafen von Wengersky, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Kaiserl. Oesterreichischen Oberst-Lieutenant, Grafen von Harbuval und Chamaré, dem Kaiserl. Oesterreichischen Major, Grafen Malaguzzy, so wie dem Rittmeister Oulrich, Adjutanten des Kaiserl. Russischen Generals von Berg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; desgleichen dem Schiffs-Capitain Oppendyk aus Wendsend in Friesland die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den bisherigen Kammergerichts-Assessor Salzmann zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgericht zu Schlochau zu ernennen.

Dem Lieutenant Siemens zu Wittenberg ist unter dem 29. März 1842 ein Patent auf ein Verfahren, Gold Behufs der Vergoldung auf nassem Wege aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. — Das dem George Preston zu Aachen unterm 19. Februar 1841 ertheilte Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen, ist, da die praktische Anwendung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Se. Maj. der König von Hannover und Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats-Minister v. Kamptz, von Garz. Der Königl. Hannoversche General-Major und General-Adjutant v. Linsingen, von Hannover. Der Königl. Hannoversche Geheime Kabinets-Rath, Freiherr von Falke, und der Oberschenk und Reisemarschall Sr. Maj. des Königs von Hannover, v. Malortie, von Neu-Strelitz. — Abgereist: Der General-Major und Inspecteur der Besatzung der Bundesfestungen, v. Holleben, nach Mainz.

Nachstehendes ist die in der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf 3½ Prozent:

„Auf den Bericht des Staats-Ministers Rother vom 8. März d. J. habe Ich den Mir vorgelegten Plan der Konvertirung sämmtlicher Staats-Schuldscheine Meine Genehmigung ertheilt, und will demgemäß die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hiermit ermächtigen:

1) sämmtliche noch im Umlauf befindliche Staats-Schuldscheine, mit Ausschluß derjenigen, welche in der bevorstehenden 19ten Verloosung Behufs der planmäßigen Tilgung noch gezogen werden, im Kapital-Betrage von 98,982,900 Rthlr. Behufs der Herabsetzung der bisherigen Zinsen zu Vier Prozent, jährlich auf Drei und Ein Halb Prozent,

   zur baaren Zurückzahlung nach sechs Monaten, vom Erscheinen der sofort zu erlassenden Bekanntmachung an gerechnet, oder jedenfalls am 2. Januar 1843

   zu kündigen, und

2) bei Bekanntmachung der Kündigung sämmtliche Inhaber von Staats-Schuldscheinen aufzufordern, diese Papiere, unter Erklärung ihrer Absicht, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1sten September d. J. an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse gegen Depositalschein einzuliefern, mit der Verwarnung, daß von denjenigen Inhabern von Staats-Schuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, werde angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staats-Schuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrerseits nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allmeinen Konvertirung unterwerfen und demgemäß von dem bestimmt gewesenen Verfalltage, den 2. Januar 1843 ab, nur den heruntergesetzten Zinssatz von 3½ Prozent jährlich fortbeziehen wollen.

Auch will Ich, um den Inhabern von Staats-Schuldscheinen bei der Umwandlung derselben, den gegenwärtigen Cours möglichst zu sichern, und in billiger Berücksichtigung der Verhältnisse gestatten, daß denselben

3) je nachdem sie sich bis zum 30. Juni, 31. Juli oder 31. August 1842 unter Einreichung ihrer Staats-Schuldscheine zu der Konvertirung freiwillig verstehen, eine Prämie von resp. 2, 1½ und 1 Prozent bewilligt, sofort ausgezalt und

4) die Zusicherung ertheilt werde, daß eine Verloosung der neuen 3½ prozentigen Staats-Schuldscheine innerhalb der ersten vier Jahre, vom 1sten Jannar 1843 ab, nicht stattfinden, vielmehr der Bedarf für den Staatsschulden-Tilgungs-Fonds, nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Januar 1820, (Gesetz-Sammlung Nr. 577) durch Ankauf beschafft werden soll.

Zur Erleichterung des Verfahrens bei der Konvertirung und der in Folge der letzteren sich als nothwendig ergebenden Ausfertigung und Aushändigung neuer 3½ proz. Staats-Schuldscheine, gegen Einziehung der coursirenden 4 proz. Papiere, erkläre Ich Mich einverstanden, daß

5) bei dem Umwandlungs-Geschäft auch die §§ 1 und 2 des Gesetzes wegen des Außer- und Wieder-Incourssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere vom 16. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1620) Anwendung finde.

Mit den Anordnungen der Einzelnheiten der Ausführung des Konvertirungs-Geschäfts und wegen der Bereithaltung der erforderlichen baaren Geldmittel habe Ich den Chef der Bank und Seehandlung, Staats-Minister Rother, beauftragt.

Diese Meine Ordre ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 27. März 1842.

Friedrich Wilhelm.

An die
Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden."

* Berlin, 1. April. (Privatmitth.) Der König von Hannover, welcher heute aus Mecklenburg-Strelitz hierher zurückkam, will noch vor der Rückreise nach seiner Residenz dem Herzog von Dessau einen Besuch abstatten. — Unsere Königin befindet sich seit einigen Tagen unwohl, weshalb der Hof nicht nach Potsdam gegangen ist, wo mehrere hohe Fremde eintreffen sollen. — Ueber die Reise unseres Monarchen zur silbernen Hochzeit des russischen Kaiserpaares in Petersburg verlautet jetzt unter anderm, daß Se. M. den 26. Juni von hier nach Memel und von dort mit einem Dampfschiff nach der Kaiserstadt zu reisen gedenkt. Den Rückweg dürfte der König dann nach Danzig zu Wasser machen, wo Höchstderselbe sich in der nämlichen Absicht, wie in Königsberg, einige Tage aufhalten will. — In der Nacht vom 30ten zum 31sten März wurde hier im Palais des Prinzen Albrecht ein Diebstahl von 10,000 Rthlr. Kassenanweisungen begangen, während die dort befindlichen Goldstücke und die verschiedenen Papiergelder, welche von bedeutenderem Werth waren, unangetastet blieben. Trotz aller Nachforschungen, hat man den Thätern bis jetzt noch nicht auf die Spur

kommen können. Ein sonderbares Zusammentreffen war es, daß gerade gestern Abend in der Soirée bei Grafen von Nassau die französische Gesellschaft das Lustspiel „les deux voleurs“ aufführte. — Was die vorzunehmende neue Uniformirung der Armee betrifft, so soll sich selbige für jetzt auf die Kopfbedeckung und das Lederzeug beschränken. Vorläufig werden unter Aufsicht des Königl. Flügel-Adjutanten, Major v. Willisen, hier und in Elberfeld für das Füsilier-Bataillon des in Magdeburg stehenden 27. Infanterie-Regiments, so wie für das in Minden garnisonirende 1ste Bataillon des 15ten Infanterie-Regiments Helme und Lederzeug angefertigt, deren Nutzanwendung bei dem großen Manöver am Rhein näher geprüft werden soll.

Im Laufe des April werden es 25 Jahre, daß der Kaiser Nikolaus das 9te Kürassierregiment als Chef besitzt und dasselbe nach ihm benannt wird. Es wird desfalls eine große militairische Feierlichkeit in Petersburg stattfinden, wozu eine Deputation des Regiments eingeladen ist, die aus denjenigen Offizieren und Soldaten besteht, die schon 25 Jahre im Regimente dienen, eine Anzahl, welche nur sehr gering ist. Diese Deputirten werden am 6. April mit Extrapost die Reise nach Petersburg antreten, welche diesmal wohl kein beschwerlicher, sondern ein reiner Vergnügungs- und Ehrenfeldzug für sie sein wird.

Potsdam, 27. März. Jetzt gewährt ein Spaziergang durch Sanssouci ein ganz eigenes Interesse durch den Anblick der grandiosen hydraulischen Werke, die dort jetzt angelegt werden. Der Königliche Garten von Sanssouci gleicht damit einem Chaos, in welches Troglodyten ihre unterirdischen Wohnungen hinein zu wühlen scheinen. Betrachtet man aber diese Arbeiten näher, was, wegen des im buchstäblichsten Sinne coupirten Terrains nicht ohne Schwierigkeiten geschieht, so sieht man zunächst zwischen den weiter zurück gerückten Marmorstatuen und Gruppen, das Bassin für die Hauptfontaine bedeutend erweitert und gerundet erscheinen, und mit dem Ausmauern desselben eine Menge Arbeiter beschäftigt. Verfolgt man seinen Weg weiter in der Hauptallee, die nach dem Obelisken zu ausmündet, so sieht man von der rechten Seite den noch offenen Graben, worin die beiden neben einander laufenden mächtigen eisernen Röhrenstränge für die aufsteigenden Gewässer vom Dampfmaschinengebäude an der Havel herkommen, nachdem sie über einen breiten Wassergraben hinweg geleitet sind; dort aber dicht am Wege in der Tiefe des Bodens jene merkwürdige Vorrichtung aus Gußeisen, durch welche dieses Paar Röhrenstränge in zwei getheilt wird, wovon das eine Paar rechts neben der Grotte des Neptun hinauf sich unter der Mauer durch eine Verbindung mit der schon zum Ruinenberge hinansteigenden Röhrenleitung bildet, das andere Röhrenpaar links unter der Marmortreppe der Balüstrade mit den Kindergruppen, durch den holländischen Garten vor der Bildergallerie hinansteigend, sich den Weg zum Hochplateau nach dem Königlichen Schlosse hinauf bahnt, um dort die beiden neu angelegten Bassins, die ebenfalls mit einer noch sichtbaren Röhrenleitung verbunden sind, mit Wasser zu füllen und dieses wird dem Vernehmen nach durch Fontainen aus überlaufenden, über einander liegenden Becken geschehen. Bekanntlich war die Röhrenleitung, die Friedrich der Große zum Zweck der Wasserkünste hatte anbringen lassen, durch den Luftdruck beim Füllen der Röhren gesprengt. Diese Gefahr ist hier durch angebrachte Ventile vermieden. Ueberhaupt ist der ganze Bau dieser Wasserkünste so durchdacht, klug berechnet und vollendet ausgeführt, daß nicht nur jeder Bauverständige und Techniker, sondern wer nur irgend Sinn hat für die Fortschritte unserer Zeit, diese Anlagen mit dem höchsten Interesse betrachten wird.

(Berl. Z.)

Die Abberufung des wirklichen Geheimenrathes, Freiherr v. Bülow, von seinem Posten in Frankfurt und dessen Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten scheint nur, nächst der kurz vorhergegangenen Berufung des Geheimenrathes Dr. v. Savigny, zum Justizminister, der Anfang der großen Veränderungen im Staatsministerium zu sein. Gestern waren unsere Salons erfüllt von Nachrichten und Combinationen, die zum Theil heute schon Gegenstand des Tagsgespräches sind. Die Interessen Deutschlands ziehen sich zwischen den einzelnen Ländern, die den großen politischen Staatskörper bilden, welcher seinen Bundessitz zu Frankfurt aufgeschlagen hat, immer enger zusammen. Der Liebe zum gemeinsamen großen Vaterlande folgen auch gleichere Ansichten der Politik. Die in allen integrirenden Theilen sich immer gleichmäßiger gestaltende Streitmacht des Ganzen, die nach und nach unter sich und mit auswärtigen Regierungen für den ganzen Verein abgeschlossenen Verträge zur Belebung und Erhaltung des öffentlichen Verkehrs des Handels und der Industrie u. s. w. sind Verhältnisse, welche in der Gegenwart den Posten eines Bundestags-Gesandten zu hoher Wichtigkeit und Bedeutung erheben: eine Wichtigkeit, die bei dem Bevollmächtigten Preußens sich noch durch den Umstand erhöht, daß derselbe dem Präsidial-Gesandten, den Oesterreich sendet, zunächst steht und oft sein Stellvertreter ist. — Erstaunen erregen in diesem Augenblicke die schnellen Fortschritte, welche die Baulichkeiten des Bahnhofes der Frankfurter Eisenbahn (wie bekannt, innerhalb der Stadt gelegen) gemacht haben. Der geheime Hofrath Wedike hat, dem Vernehmen nach, die königl. Bestätigung als 1ster Direktor der niederschlesischen Eisenbahn dieser Tage erhalten.

(H. C.)

In diesen Tagen ist hier eine Kassenbetrügerei entdeckt worden, welche den Beweis giebt, wie unzulänglich doch noch immer die Sicherheitseinrichtungen unserer Kassen gegen Mißbräuche dieser Art sind.

(L. A. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a/M., 29. März. (Privatmitth.) Auf die kürzlich eröffnete Konkurrenz für Beleuchtung unserer Stadt durch Steinkohlengas, ist einer der Direktoren der Genter Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, die bekanntlich schon 12 große Städte auf dem Continent mit diesem Lichtstoffe versieht, angekommen, um den hiesigen Behörden deshalb Anerbietungen zu machen. Wir haben daher um so mehr Hoffnung, unsere Straßen und öffentlichen Plätze mit dieser schönen Flamme demnächst beleuchtet zu sehen, als solche selbst unter Berücksichtigung ihres intensiven Lichtstoffes, ungleich wohlfeiler als das bisjetzt hier fabrizirte Harzgas zu stehen kommt. Die damit hier vorläufig angestellten Vergleichungen sind sehr befriedigend ausgefallen. — Heute wird der Ehebund des Herrn Moritz v. Bethmann mit Fräulein v. Bese in dem in der Nähe der Residenz Bieberich belegenen Pfarrdorfe Mosbach, dem Sommersitze der Eltern der Braut, den geistlichen Segen erhalten. — Die schon seit längerer Zeit umlaufenden Gerüchte, die Kaiserl. österreichische Regierung beabsichtige Modifikationen ihres Zollsystems zu bewirken, um so allmählig, wo nicht dem Anschlusse an den deutschen Zollverein, so doch einem Handelsvertrage mit demselben, den Weg anzubahnen, erhalten durch direkte, hier eingelaufene Wiener Handelsberichte eine gewisse Consistenz. Die Referenten geben sich sogar der freilich etwas heißblütigen Hoffnung hin, die zu dem Ende erforderlichen Ermäßigungen des österreichischen Tarifs dürften bereits im Laufe der nächsten Monate verkündigt werden. — Gestern trafen theils in langen Wagenzügen zu Lande, theils auf unserer Wasserstraße, die Lederzufuhren aus den rheinpreußischen Fabrikstätten hier ein. Mit der zunehmenden Umfänglichkeit und Bedeutung unserer Ledermesse macht sich der Mangel an hinreichenden Lokalitäten, die Waarenmenge zu bergen, immer fühlbarer. Indessen waren die Vorstellungen und Vorschläge der hiesigen Lederhändler diesem Mangel durch einige, wenig kostspielige Erweiterungen dieser Lokalitäten abzuhelfen, bis jetzt noch erfolglos, was um so mehr bedauert werden muß, als der Lederhandel der einzige Zweig unserer Meßgeschäfte ist, der wirklich im Erblühen begriffen und der mit jeder Messe noch schönere Blüthen zu treiben verspricht. — Unser Bazar, der Braunfels, bietet einen recht belebten Anblick dar, was hauptsächlich den von den Eigenthümern des Gebäudes um 1/3 herabgesetzten Miethpreisen der Läden zuzuschreiben ist. Da mit dem heutigen Tage, wo der Kleinhandel beginnt, schöneres Wetter eingetreten ist, so verspricht man sich von demselben erfreulichere Resultate, als von den Großgeschäften, die im Durchschnitt wenig Befriedigung gewährt haben.

Oesterreich.

Wien, 30. März. (Privatmitth.) Der Infant von Spanien, Don Heinrich, welcher unter dem Namen eines Grafen von Moratella 4 Monate hier verweilte, und sich während seiner Anwesenheit mit Besichtigung aller Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Anstalten beschäftigte, hat Wien verlassen, ohne irgend einem Mitglied der Kaiserl. Familie, ja selbst seinem Oheim, dem hier anwesenden Prinzen von Salerno, vorgestellt zu werden. Er hatte sich hier einen englischen Sprachmeister gehalten, mit welchem er fleißig die engl. Sprache studirte, übrigens aber kein angesehenes Haus frequentirt. Man lobt sein ungekünsteltes Wesen und sein bescheidenes Auftreten in dem Casino, welches er zu Zeiten besuchte. — Die Osterfeiertage sind mit den gewöhnlichen Galla-Gottesdiensten bei Hofe geschlossen worden. Die Witterung war kalt mit heiterm Himmel. — Künftige Woche wird unsere diesjährige Kunst-Ausstellung eröffnet werden. Beide Majestäten werden sie übermorgen besichtigen. — Nachdem die Staats-Eisenbahn-Direktion unter Direktorium des Ministers Baron Kubek ihre für den Lauf dieses Jahres projectirten Arbeiten vollendet hatte, so hat sie dieselben dem Hofkriegsrath zugesendet, um dessen militairisch-strategische Ansichten und Einwürfe einzuholen. — Fürst Nikolaus Esterhazy wird mit seiner Gemahlin dieser Tage aus London erwartet. Sein Vater, Fürst Paul Esterhazy, zieht sich entschieden vom Staatsdienst zurück. Er begiebt sich nur noch einmal nach London, um sich von J. M. der Königin und der königlichen Familie zu beurlauben und wird sodann seinen Wohnsitz in Wien nehmen. Was der Monarch und die österreichischen Diplomaten an diesem Staatsmanne verlieren, wird von dem In- und Auslande anerkannt, eben so wie die großen Opfer, die er dem Staate während seiner langen Dienstzeit gebracht hat. Man kann annehmen, daß er während derselben „Millionen“ von seinen Revenuen opferte, um den Glanz seiner hohen Stellung in England zu vermehren. Seine Familienverbindungen durch seine Gemahlin, welche man hier die Cousine de tous les Rois nennt, hatten ihm in England seine Stellung und seine Geschäfte in jeder Beziehung erleichtert. — Dem Vernehmen nach beginnt dieser Tage die Nivellirung der nach Prag zu erbauenden Staats-Eisenbahn über Stockerau, Brünn und Olmütz gleichzeitig. Erst nach derselben wird bestimmt werden, welcher Weg der Regierung am zweckmäßigsten sein dürfte.

Wien, 31. März. (Privatmittheil.) Bei der gestrigen General-Versammlung der Kaiser Ferdinands Nord-Eisenbahn zeigte sich das Resultat, daß sich das übrige vorgeschossene Capital blos mit einem Prozent jährlichen Zinses verinteressirt. Die Börse war in Folge der Vorträge in dieser Versammlung ungemein bewegt und die Aktien dieser Eisenbahn fielen auf 60. Erst als sich der Schrecken gehoben hatte, stiegen sie wieder auf 67. Jetzt erst fühlt man, welchen Dank man der Regierung zu zollen hat, daß sie sich an die Spitze des Eisenbahn-Systems in der Monarchie stellte. Ohne diesen großmüthigen aber zeitgemäßen Entschluß würden die Aktien obiger Bahn nach einem solchen Ausweis ganz werthlos gesunken und Glauben und Vertrauen auf ein endliches glückliches Resultat, welches jedoch unter den jetzigen Zeit-Verhältnissen als End-Resultat nie ausbleiben konnte, wäre auf lange Zeit vernichtet gewesen. — Die Frequenz auf der Wien-Raaber Eisenbahn nimmt seit Eintritt der bessern Jahreszeit wieder täglich zu. In den Oster-Feiertagen betrug sie gegen 9000 Personen.

† Wien, 31. März. (Privatmittheil.) Bei dem großen Einflusse, welchen die Verhältnisse der hiesigen Nordbahn auf Ihre Oberschlesische Bahn und überhaupt auf alle Ihre Verkehr-Verhältnisse ausüben, dürften sich Ihre Leser ganz besonders für das Ergebniß der heute hier stattgehabten General-Versammlung der Aktionäre der Nordbahn interessiren. Leider ist dasselbe noch ungünstiger ausgefallen, als erwartet wurde. Daß der Anschlag unzureichend gewesen und die Ausführung der ganzen projektirten Linie dadurch unmöglich sei, da bei dem schlechten Course der Aktien nicht ein Mal das Auskunftsmittel weiterer Anleihen zu ergreifen ist, wußte man längst, aber doch hoffte man, daß wenigstens die Strecke von Leipnik nach Mährisch Ostrau (die von Prerau nach Leipnik ist bereits der Vollendung nahe) noch erbaut werden würde. Dadurch würde es auch Ihnen möglich geworden sein, Ihre Oberschlesische Bahn auf dem kürzesten Wege über Ratibor und Odenburg der Nordbahn anzuschließen. Alles dieses ist aber bei dem heute kund gegebenen schlechten Zustande der Finanzen der Nordbahn unmöglich. Es hat sich nämlich ergeben, daß die Baukosten für die bereits in Betrieb stehende Strecke der Hauptbahn von Wien bis Prerau nebst der im Juni zu eröffnenden Strecke von da bis Leipnik und für die fertigen Zweigbahnen von Wien nach Stockerau, von Lundenburg nach Brünn und von Prerau nach Olmütz einen Gesammtbetrag von 15,900,000 Fl. C.-M. ausmachen. Da nun das Gesellschafts-Kapital nur 14,000,000 Fl. C.-M. und die für die Stockerauer Bahn gemachte Anleihe 1,400,000 Fl. C.-M., mithin das gesammte Anlags-Kapital nur 15,400,000 Fl. C.-M. beträgt, so bleibt ein Passivum von 500,000 Fl. C.-M. übrig, welches, so wie das unentbehrliche Betriebs-Kapital einstweilen durch den Credit, welchen die hiesigen Banquierhäuser der Gesell-

schaft bis auf 1,350,000 Fl. C.-M. offeriet haben, gedeckt wird. Es versteht sich von selbst, daß unter diesen Umständen jeder fernere Bau eingestellt bleibt. Es ist im Interesse von ganz Deutschland wahrhaft zu bedauern, daß die Ausführung eines so hochwichtigen Unternehmens lediglich an der leichtsinnigen Anfertigung der Anschläge scheitert. Denn auch der doppelte Betrag des Kapitals würde bei der zur Zeit, wo dasselbe unterzeichnet wurde, herrschenden Stimmung des Publikums mit Leichtigkeit zu beschaffen gewesen sein.

Rußland.

Warschau, 30. März. (Privatmitth.) Die Rückkehr des Fürsten Statthalters hat sich abermals verzögert und man glaubt, daß er erst gegen die Russischen Ostern, hier eintreffen werde. Uebrigens kann man gewiß in Upsala die Oeffnung der Papiere von Gustav III. nicht mit mehr Spannung erwarten, als die Rückkehr des Fürsten, weil man dann immer noch große Veränderungen erwarten will. Die Nachrichten hierüber sind aber so verschieden, daß eben aus diesem Grunde an keine besonders zu glauben ist. Die definitive Feststellung der neuen Justizverfassung läßt sich wohl am wahrscheinlichsten erwarten. — Von den in St. Petersburg gewesenen Bischöfen v. Plock, Pawlocki, und der Suffragan Bischof von Kalisch Joldmann, ist ersterer mit dem St. Annen-Orden 1ster Klasse mit der Krone und der zweite mit dem St. Annen-Orden 1ster Klasse ohne Krone begnadigt worden. — Zwei Chefs von unseren ersten Handelshäusern befinden sich jetzt in St. Petersburg, um, wie man sagt, in Verbindung mit Baron Stieglitz, mit der Regierung über Geschäfte zu unterhandeln, die auf Eisenbahnen Bezug haben. — Am ersten Oster-Feiertage bewirthete die Wohlthätigkeits-Gesellschaft, wie alljährlich, ihre verpflegten alten Personen mit dem sogenannten Geweihten. Man hat berechnet, daß die an der Tafel vereinigten Alten zusammen 18000 Jahre zählten. Die älteste Person war die Gorniatorska von 102 Jahren, ihr folgte: die Zarzba von 97, die Zaerska von 95 Jahren, alle übrigen hatten über 90 Jahre. Seit den letzten Ostern war eine Alte von 110 Jahren mit Tode abgegangen, — Die nach den Unruhen von $18\frac{30}{31}$ von den Russen hier bei der Feier ihres Osterfestes eingeführten Volksbelustigungen, sind nun auch bei den Polen national geworden. Wie gewöhnlich, ist auch wieder der geräumige Krasinski-Platz dazu bestimmt worden, und noch nie haben wir sie so besucht gesehen als diesmal, obgleich das Wetter eben nicht angenehm war. Aber auch nie waren früher so viele Anstalten zur Unterhaltung vorhanden. Außen den gewöhnlichen Caroussellen, allen Arten von Schaukeln, Klettermasten ꝛc. bieten sich dem schaulustigen Publiko dar: ein Panorama, eine große Camera-Obscura, eine Bude mit ausländischen Thieren. — Das Dampfschiff hat auch mit dem ersten Feiertage seine Fahrten nach den Umgegenden der Weichsel begonnen, die Fahrten werden aber wohl dei dem wenigen Wasser des Flusses dies Jahr noch früher aufhören müssen, als voriges. Diese Entbehrung wird nun wohl zu ertragen sein, aber sehr nachtheilige Folgen wird der niedere Wasserstand der Flüsse, wie wir schon früher gedachten, für den Transport des Getreides haben. Der dadurch die Speculanten treffende Schaden dürfte nicht gering sein und auch mehrere unsers Landes haben, wie man jetzt hört, sich ihrer Ankäufe nicht zur günstigen Zeit entledigt, und tragen dadurch die Wechselfälle des Marktes. Auf dem hiesigen, im Klein-Verkehr erhalten sich zwar noch immer die Getreidepreise auf ziemlich gleicher Höhe, doch im Lande und beim großen Verkehr sind sie merklich gesunken. Indessen sind die Vorräthe erster Hand, die man übrigens für beträchtlich angiebt, in dem Besitze reicher Gutsbesitzer, welche entschlossen zu sein scheinen, in der Hoffnung, daß gegen den Sommer England noch der Zufuhr bedürfen werde, den Ausgang der Conjunctur völlig abwarten und daher jetzt nicht verkaufen zu wollen. Hier zahlte man verflossene Woche für den Korsez Weizen 5 S.-R. 20 K., Roggen 3 R. 11. K., Gerste 2 R. $20\frac{1}{2}$ K., Hafer 1 R. 62 K., Kartoffeln 90 K. und für das Garniz Spiritus unversteuert 41 K.

Großbritannien.

London, 26. März. In der Sitzung des Unterhauses vom 23ten fragte Dr. Bowring, ob der Premier-Minister eine Nachricht über die Unbilden erhalten habe, denen der Bischof von Jerusalem ausgesetzt gewesen sei, und wenn dieß der Fall, ob er dann Maßregeln getroffen habe, um die persönliche Sicherheit des Bischofs zu schützen. Sir R. Peel antwortete, er habe Grund, zu glauben, daß in einigen Theilen von Syrien der Versuch gemacht worden sei, eine feindliche Stimmung gegen den von England dorthin gesandten Bischof zu erregen, er habe aber keinen Bericht erhalten, aus welchem er schließen könnte, daß die persönliche Sicherheit desselben in Gefahr und daß daher Maßregeln zu dessen Schutz nöthig wären.

In der Kron- und Ankertavern wurde dieser Tage eine öffentliche Versammlung der Schuhmacher-Meister und Gesellen gehalten; der große Saal war bis zum Ersticken überfüllt. Einer der Meister führte den Vorsitz und erklärte, daß die Einführung des neuen Tarifs, welcher den Einfuhrzoll von fremden Stiefeln und Schuhen um mehr als die Hälfte herabsetze, Tausende von Arbeitern brodlos machen würde, da selbst bei dem jetzigen Schutze die 26—30,000 Menschen, welche in und um London mit diesem Gewerbe beschäftigt seien und von deren Verdienst mindestens 100,000 Menschen leben müßten, im Durchschnitte nur halbe Arbeit hätten. Mehrere Beschlüsse gegen die fragliche Tarif-Herabsetzung, welche das ganze Schuhmacher-Gewerbe ruiniren müßte, wurden angenommen. Und es soll eine darauf gegründete Petition sofort dem Parlamente übergeben werden.

Das 10te Regiment ist am 21sten und 24sten von Glasgow nach Portsmouth abgegangen, wo es sich sofort an Bord eines Königlichen Schiffes begeben und zur Verstärkung der Truppen in Afghanistan nach Indien absegeln wird.

Frankreich.

Paris, 27. März. Der General-Lieutenant von Rumigny, welcher sich seit ein Paar Tagen in Paris befindet, hat gestern eine sehr lange Audienz bei dem Herzoge von Orleans gehabt. Er befand sich den ganzen Abend im Pavillon Marsan. — Gestern wurde in den Büreaus der Deputirten-Kammer die Prüfung des Gesetz-Entwurfes wegen der Prorogation des Zukker-Gesetzes vorgenommen, und man war hier einstimmig der Ansicht, daß das Gesetz in diesem Jahre keine befriedigende Lösung würde finden können. Alle Kommissarien ohne Ausnahme stimmten für die Vertagung. Mit Ausnahme eines Mitgliedes billigten auch alle das politische Verfahren der Regierung. In Betreff des Konflikts zwischen den Kolonien und der inländischen Industrie blieb die unabhängige Meinung, welche beiden Industriezweigen die Existenz bewahren will, überwiegend. Herr Galos, der zum Direktor der Kolonien ernannt ist, soll einige Schwierigkeiten machen, diesen Posten anzutreten, bevor nicht die Zucker-Frage auf eine den Kolonien und den Seestädten günstige Weise entschieden ist. Herr Janvier bewirbt sich jetzt um diesen Posten. Die Einfuhrlisten, welche über die in Frankreich während der zwei ersten Monate dieses Jahres stattgehabte Einfuhr Bericht erstatten, enthalten folgende, den Zucker betreffende Notizen: Von den französischen Kolonien sind eingegangen 5,843,975 Kilogrammen, und die Abgaben betrugen 4,813,400 Fr. Der aus fremden Ländern eingeführte Zucker belief sich auf 595,988 Kilogrammen, und die Abgabe betrug 961,950 Fr. — Die Menge von Andächtigen, welche heute der Kirche St. Roch zuströmte, war so groß, daß man sich genöthigt sah, vor den Thüren und im Innern der Kirche Munizipal-Gardisten zur Aufrechthaltung der Ordnung aufzustellen.

Man erzählt sich, daß das russische Anlehen zum Bau der Eisenbahn von St. Petersburg nach Moskau sich auf 200 Millionen Fr. belaufen soll, wovon 80 Millionen von dem Hause Rothschild geliefert werden sollen, und zwar zum Cours von 80 bei 5% Interessen. Es fragt sich nun, ob dieses Anlehen auf dem Pariser Börsenzettel notirt werden darf, was nicht allein vom Finanzminister, sondern auch vom Minister des Auswärtigen abhängt. Letzterer soll bis jetzt wenig Neigung zeigen, die Erlaubniß hierzu zu geben. — Die Entfernung des Grafen Bresson von Berlin und seine Anwesenheit in Paris giebt zu vielen Vermuthungen Gelegenheit, um so mehr, als dieser Diplomat bei dem König sehr hoch angeschrieben ist. — Eine Flugschrift, welche großes Aufsehen zu erregen geeignet ist, hat so eben die Presse verlassen. Schon ihr Titel: „Von der Nothwendigkeit der verfassungsmäßigen Wiederherstellung der Censur" muß die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Als Verfasser wird ein Offizier des Generalstabes genannt. Der Autor dieses Pamphlets bebt vor dem Gedanken nicht zurück, den 7. Artikel der Charte von 1830, welcher so lautet: „Die Censur kann nie wieder hergestellt werden" zu verletzen; er scheint vielmehr von dem Satze des Deputirten Laurent auszugehen: ce qui a été fait, peut être refait." — Wenn Don Carlos nicht längst schon Bourges verlassen hat, so liegt dies nicht an Frankreich, welches seit geraumer Zeit Bereitwilligkeit zeigt, den Wünschen der 3 großen sogenannten nordischen Höfe nachzukommen; es ist vielmehr das englische Toryministerium, welches aus Besorgniß für Espartero's Regierung sich immer der Freilassung des spanischen Prätendenten widersetzt hat. (Fr. Bl.)

Spanien.

Madrid, 20. März. Was ich längst ankündigte, ist eingetroffen. Das Ayuntamiento von Barcelona, welches in des Regenten Proklamation aus Saragossa für rebellisch erklärt und durch den General-Capitain van Halen aufgelöst wurde, ist auf Befehl der Regierung am 13ten wieder eingesetzt worden, und die 3 Bataillone National-Milizen, welche entwaffnet wurden, weil sie die Republik proklamiren wollten, haben ihre Waffen zurückerhalten. Auf diese Weise bringt der Regent sein Versprechen, die Rebellen jeder Art nicht nur bekämpfen, sondern auch bestrafen zu wollen, in Erfüllung. — Der Bischof von Santander, einer der wenigen, welche noch die Päpstliche Bestätigung erhalten haben, ist mit Tode abgegangen. Ueberhaupt nähert sich die Spanische Kirche ihrer Auflösung immer mehr. Einige bischöfliche Kapitel werden gewaltsam auseinandergetrieben; anderen wird der Prozeß gemacht. Pfarrer, Kanonici, Bischöfe werden vor Gericht gestellt, weil sie keine positiven Beweise ihrer Anhänglichkeit an die September-Revolution gegeben haben, eingekerkert und aus Gnade nur zu den Galeeren, langjährigem Gefängniß oder Landesverweisung verurtheilt. Im gelindesten Falle werden die Geistlichen dem Hungertode preisgegeben oder auf die Laufbahn des Lasters und der Schande verwiesen.

Das Einnahme-Budget ist an die Deputirten und Senatoren vertheilt worden; es beläuft sich auf 871,730,641 Realen, 46,285,363 Realen mehr als vergangenes Jahr. Es dürfte aber wohl Uebertreibung dabei obwalten, denn die Einnahmen betragen höchstens 700,000,000 Realen. Das Defizit, wie es sich seit Jahren angehäuft, beläuft sich, die Summe, die man der Geistlichkeit schuldet, ungerechnet, auf 664,425,404 Realen. Die neuesten Berichte aus Portugal sind in jeder Beziehung befriedigend.

Barcelona, 20. März. Mit der Ausführung des Befehls zur Bewaffnung der festen Plätze Cataloniens war in Figueras und Girona bereits der Anfang gemacht worden. Zahlreiche Truppen-Abtheilungen durchziehen das Land, um die Banden zu zerstreuen, die sich in den Gebirgsdistrikten gezeigt haben.

Bilbao, 21. März. Der Marschall Rodil ist, nachdem er die Linien von Vitoria bis Orduña besichtigt hat, mit einem zahlreichen Stabe und drei Schwadronen Kavalerie gestern hier eingetroffen. Es heißt, er werde sich etwa acht Tage hier aufhalten und dann seine Inspektions-Reise durch die Provinzen Guipuzcoa und Navarra fortsetzen.

Niederlande.

Amsterdam, 26. März. Durch Königl. Beschluß vom 24sten d. M. wird der Finanz-Minister ermächtigt, ein neues Kapital von 7 Millionen Fl., das vom 1. April d. J. an mit 5 pCt. verzinst werden soll, in das zweite große Buch der wirklichen Nationalschuld einzutragen. Diese 7 Millionen sind der Rest der von den General-Staaten bewilligten Anleihe von 12 Millionen, von denen 5 Millionen bereits im vorigen Jahre aufgenommen worden. Unterzeichnungen zu dieser Anleihe werden am 11. und 12. April in dem Bureau des Finanz-Ministeriums in Amsterdam angenommen. Binnen 5 Tagen nach der Unterzeichnung muß eine Terminzahlung von 5 pCt. in der Niederländischen Bank deponirt werden. Die erste Terminzahlung von 20 pCt. (in welche jene 5 pCt. eingerechnet werden) geschieht dann am 2. Mai, die zweite von ebenfalls 20 pCt. am 1. Juni und die dritte von 60 pCt. am 1. Juli.

Belgien.

Brüssel, 26. März. Das Urtheil, welches gestern Abend gesprochen worden ist, und den General Grafen van der Meeren, den Ex-General van der Smissen und die Ex-Unteroffiziere van Laethem und Verpraet zum Tode verdammt, die übrigen Angeklagten aber und darunter auch den Angeber des Komplotts freispricht, wird eine nachhaltige Wirkung haben und gewiß von ähnlichen unsinnigen Versuchen abhalten. Es ist das erste politische Urtheil, welches seit der Revolution gefällt worden ist, und die Vertheidiger hatten die früheren Freisprechungen als eine günstige Vorbedeutung angesehen, allein wenn in den ersten Zeiten der Aufregung nach der Revolution reaktionäre Versuche in den äußeren Umständen einige Entschuldigung fanden, so würde eine Freisprechung im gegenwärtigen Falle einen sehr üblen Eindruck gemacht haben. Das Unternehmen war grund- und bodenlos, wahrhaft lächerlich, und wenn sich das Gesetz nicht formell entgegengesetzt hätte, so würde den Urhebern gewiß eine andere Strafe zuerkannt worden sein; allein die Strafbarkeit mußte ausgesprochen werden. Daß das Todesurtheil nicht vollzogen werden wird, brauchen wir kaum zu erwähnen. Schon der General-Advokat hatte erklärt, als die Vertheidiger durch die Erwähnung der Folgen der Verurtheilung auf die Jury Eindruck zu machen beabsichtigten, daß er versichern zu können glaube, daß dasselbe, als den Belgischen Sitten fremd, nicht vollzogen werden würde. Es gab diese Versicherung des General-Advokaten selbst zu dem Auftritte Anlaß, daß sich die Angeklagten sämmtlich erhoben und erklärten, daß sie, da sie unschuldig seien, keine Gnade verlangen und auch nicht annehmen würden. Die Straflinderung wird aber auf jeden Fall erfolgen; es ist dafür außerdem ein anderer Grund vorhanden, der immer berücksichtigt wird. Die Jury hat nämlich die Schuldigerklärung nur mit einfacher Majorität (7 gegen 5) ausgesprochen. Für diesen Fall besteht aber hier die eigenthümliche gesetzliche Verfügung, daß alsdann die Mitglieder des Assisenhofes (5 Appellationsräthe) sich mit der Jury vereinigen, um den Ausschlag zu geben. Häufig stellt sich aber (z. B. bei den gewöhnlichen Kapital-Verbrechen) die Jury in diese Majorität, um dadurch ihre Abneigung gegen die Verhängung der Todesstrafe auszudrücken, oder wenigstens die Verantwortlichkeit nicht allein auf sich zu nehmen. Die Königliche Gnade hat aber gemeiniglich in diesen Fällen

einen Grund der Straf-Aenderung gesehen. Was das Urtheil in Bezug auf die Personen betrifft, so steht es gewiß nicht im Einklange mit der am weitesten verbreiteten Ansicht, wonach man den freigesprochenen Militär-Intendanten als schuldiger ansah, als die beiden Unteroffiziere, doch die Jury hat hierüber ein anderes souveränes Urtheil ausgesprochen, das jetzt für Jeden Gesetz ist. Möge dieser Prozeß die letzten Illusionen einer Partei niederschlagen, welche dieselbe schon zu lange gehegt hat. (St.-Z.)

Brüssel, den 28. März. Die Verurtheilten Vandermeeren, Vandersmissen, Verpraet und von Laethem haben ein Cassationsgesuch gegen das wider sie erlassene Urtheil eingelegt. Am Abend des 25sten hatten schmerzliche Scenen im Gefängnisse statt, als die Verurtheilten sich von den Personen ihrer Familie trennen mußten. Diese Trennung hatte erst nach 9 Uhr statt. Auch Frau Vandersmissen mußte sich zurückziehen. Im Observateur liest man: Am 25sten stand während der Berathung der Geschworenen eine bedeutende Anzahl Neugieriger in den Straßen des Sols und de la Cantersteen. Vor der Thüre des Assisenhofes war die Menge kompakter. Man bemerkte kein Symptom von Unordnung. Der Hof des Hotels war durch starke Gensdarmerie-Detachements zu Fuß und zu Pferde und durch Polizei-Agenten besetzt. Zwei berittene Gensd'armen und zwei Sicherheitswachen waren vor der Thüre als Schildwachen aufgestellt. Um 3 Uhr Nachmittags kam ein Piket von 16 berittenen Gensd'armen, unter dem Commando eines Wachtmeisters, aus der Kaserne an und ritt in den Hof des Hotels. Die meisten Militär-Posten waren verstärkt, Guiden-Detaschements, bereit aufzusteigen, waren in der Kaserne consignirt. In dem Hofe des Gefängnisses Petits-Carmes waren zwei geladene Feldstücke angespannt. In der Straße bemerkte man sehr wenige Militaire. Der Posten des Amigo war stärker als gewöhnlich besetzt. (L. Z.)

Schweiz.

Basel, 26. März. Wie früher erwähnt wurde, hatte der französische Gesandte an die Regierung von Basel-Stadt eine Note gerichtet, worin er Aufklärung über die bei dem Maskenball am 16ten v. M. vorgekommenen Unordnungen zwischen einigen Personen von Mühlhausen und Basel verlangte. Man sagt, die Regierung habe sich beeilt, die verlangten Aufschlüsse zu geben und zu erklären, die Ruhestörer von Mühlhausen hätten die verdiente Züchtigung für ihr ungeziemendes und anmaßendes Betragen erhalten.

Neuchatel, 24. März. Der heutige Constitutionel enthält die Nachricht von der Verleihung der 3000 Fr. an den Prof. Agassiz; es ist dabei berichtigend zu der neulichen Mittheilung in unserer Zeitung zu erwähnen, daß die Zahlung auf die Königl. Summe, welche Se. Majestät aus dem Fürstenthum bezieht, angewiesen worden ist, und daß sie alljährlich erfolgen soll. „Diese neue Handlung hoher Freigebigkeit des Königs", sagt das Ministerialschreiben, welches die Kabinetsordre dem Staatsrath von Neuchatel mittheilte, „liefert einen neuen Beweis des Eifers Sr. Majestät, einen Mann, welcher der Wissenschaft und dem Lande, welches ihn adoptirt hat, Ehre macht und dessen Gelehrsamkeit so vielen Glanz auf Ihre neu entstehende Akademie wirft, in seinen edlen Bestrebungen aufzumuntern."

Genf, 21. März. Am 28. März wird hier der **Verfassungs-Entwurf**, auf den die Kommission 45 Sitzungen verwendet hat, der Konstituante vorgelegt werden, die ihn in vier wöchentlichen Sitzungen behandeln will. Wir stellen hier die eigenthümlichsten Bestimmungen des Entwurfs zusammen, diejenigen übergehend, die ihm mit den meisten der neuen Kantons-Verfassungen gemein sind. Die allgemeinen Grundsätze, die sich Eingangs der letzteren zu finden pflegen, eröffnen auch den Genfer Entwurf, doch sind fast durchgängig die Ausnahmen vorbehalten, welche das Gesetz anbringen werde. Jeder im Kanton wohnhafte Schweizer ist militärpflichtig, Begünstigungen vorbehalten. Gänzliche Lehrfreiheit gilt, doch kann das Gesetz im Interesse der öffentlichen Moral Bestimmungen aufstellen; fremde Lehrer bedürfen einer Erlaubniß vom Staatsrath. Ohne diese darf auch keine fremde Corporation in den Kanton ziehen, und es kann die Erlaubniß jederzeit zurückgezogen werden. Das Gesetz wird die Art der Naturalisation bestimmen. Verzichtleistung auf die Eigenschaft eines Genfer Bürgers kann von der Behörde gar nicht angenommen werden, so daß diese Eigenschaft unzerstörbar ist. Mit dem 21sten Jahre erreicht man die politischen Rechte; unter Denen, die dieselben nicht ausüben dürfen, befinden sich Die, welche in den letzten zwei Jahren von einer öffentlichen Anstalt Unterstützung genossen haben. In den großen Rath wählbar sind die Laien über 25 Jahre. Auf je 333 Seelen wird Ein Mitglied auf sechs Jahre gewählt; Austritt zu Dritteln alle zwei Jahre. Ein Mitglied, das vom Staatsrath ein besoldetes revocables Amt annimmt, muß sich einer neuen Wahl unterwerfen. Der Staatsrath hat 13 Mitglieder, worunter 2 Syndiks. In auswärtigen und eidgenössischen Verhältnissen steht ihm allein die Initiative zu, welche er in allem Uebrigen mit dem großen Rathe theilt. Jede Gemeinde, auch Genf, hat ihren Gemeinderath; der von Genf ist 81 Köpfe stark. Die Verwaltung der protestantischen Kirche ist theils der Compagnie des pasteurs, wozu alle Pfarrer und Professoren der Theologie gehören, theils einem Konsistorium anvertraut, welches besteht: a) aus 15 durch die Compagnie und aus ihr zu wählenden Geistlichen, b) aus 30 Laien, von denen 18 durch die protestantischen Mitglieder des Genfer Gemeinderathes, die übrigen 12 durch die protestantischen Mitglieder aller übrigen Gemeinderäthe zu wählen sind. Die Pfarrer werden von der Compagnie gewählt, vom Staatsrathe bestätigt. Das Konsistorium führt eine Ober-Aufsicht über die protestantische Kirche, bestimmt auf das Gutachten der Compagnie die Formen des Kultus und kann Censur ausüben über die Pfarrer, sie suspendiren oder abberufen; in welchem letzteren Falle Rekurs an den Staatsrath offen steht. Der katholische Gottesdienst ist in den Schranken der Verträge gehalten. Beide bestreitet der Staat. Nach den Uebergangsbestimmungen soll der Staatsrath binnen einem Jahre einen Entwurf zur Einführung der Justiz in Kriminalfällen und binnen zwei Jahren den Entwurf zu einem Kantonal-Spital vorlegen. Zur Abänderung an der Verfassung bedarf es zweimaliger Berathung im großen Rathe, mit Intervall von 6 Monaten und Annahme durch die Bürger.

Man liest in der Union Catholique: „Wir haben gewisse Kunde davon, daß der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft dem Vororte eine Note des Fürsten Metternich mitgetheilt hat, durch welche das Cabinet der Eidgenossenschaft den Rath ertheilt, die aufgehobenen Klöster wieder herzustellen und den Bundesvertrag in allen seinen Theilen aufrecht zu halten."

Italien.

Rom, 18. März. Gestern Abend um 9 Uhr traf (wie schon erwähnt) der Prinz **Wilhelm von Preußen** hier ein. Der Prinz stieg fürs erste im Hotel de Russie ab. Er wird später die für ihn in Bereitschaft gesetzten Appartements im Hause des preußischen Generalconsuls Valentini beziehen. Obgleich so spät hier eingetroffen, begab sich derselbe doch noch gegen Mitternacht zu seinem hier seit 16 Jahren lebenden, fast immer kranken Bruder, dem Prinzen Heinrich von Preußen. Das Wiedersehen der beiden königl. Brüder nach so langer Trennung soll, wie Augenzeugen versichern, eine höchst ergreifende Scene gewesen sein. Prinz Wilhelm wird hier einen Monat verweilen. Indessen werden seine zwei Söhne, die Prinzen Waldemar und Adalbert, hier erwartet, um mit dem Vater die Reise nach Neapel fortzusetzen. Morgen wird der Prinz, begleitet vom preußischen Minister-Residenten v. Buch, dem Papste seinen Besuch machen.

Am Palmsonntage wurde in der St. Peterskirche zu **Rom** die Palmweihe von Sr. Heiligkeit verrichtet und nach beendigter Ceremonie das feierliche Hochamt von Sr. Eminenz dem Cardinal Fürsten von **Schwarzenberg**, Erzbischof von Salzburg gehalten, welchem Se. Heiligkeit nebst sämmtlichen Cardinälen beiwohnten.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 16. März. (Privatmittheilung.) Die nach **Wien** und **London** bestimmten Botschafter Akif und Ali Effendi haben, nachdem sie den letzten Conferenzen über die syrische Frage beigewohnt hatten, ihre Reise nach ihren Bestimmungsorten angetreten. Letzterer hat aus den Händen des Sultans einen prachtvollen, von Diamanten strotzenden Degen für den **Prinzen von Wales** zur Uebergabe an J. M. die Königin Victoria empfangen. Der griechische Minister Maurokordato hat seine Antritts-Audienz gehabt. — — Aus **Syrien** ist nichts erhebliches Neues. Die Pforte hat 3000 Albanesen von Solonich nach Beirut kommandirt, welche unverzüglich auf Dampfschiffen dorthin gebracht werden sollen. — Aus **Alexandrien** gehen die Nachrichten bis zum 12ten. **Mehmed Ali** war in **Cairo** eingetroffen, und hatte den Befehl an die französischen Ingenieurs ertheilt, den projektirten **Kanal von Damanhour** zu bauen. Selim Pascha hat 10,000 M. Truppen hierzu beordert. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Cairo hatte er seinem Enkel den Befehl ertheilt, sich unverzüglich nach Konstantinopel mit einer geheimen Mission zu begeben. Letzterer trat die Reise am 5ten auf dem Dampfschiff Nil, mit reichen Geschenken für den Sultan beladen, an und ist natürlich hier ein willkommener Gast. Man sagt, er suche die Vermittlung des Sultans in den Handelsfragen der fränkischen Consuln, welche stürmend auf die Erfüllung des abgeschlossenen Handelstraktats mit der Pforte dringen. Allein es ist zu vermuthen, daß die Pforte gemessene Befehle ertheilen dürfte, um Mehmed Ali zu schneller Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten anzuhalten. Andere Personen versichern, Mehemed Ali suche die Bewilligung der Pforte zu Erbauung eines neuen Canals zu erwirken. — Der nach Smyrna geschickte kais. Commissair Jeffik Bey hat die alldort an Unschuldigen verübten Mißhandlungen constatirt und die Folterknechte mit hierher gebracht. Das Reichs-Conseil wird jetzt über die Verletzung des Hatti-Sheriffs von Gulhane entscheiden. Diese Sache ist insofern wichtig, als andere Provinzen, in denen ähnliche Gräuel ungestraft verübt werden, durch diesen Fall ermuthigt werden, beim Sultan um Schutz zu flehen. — Nach Berichten aus **Smyrna** vom 13ten vermindert Frankreich seine Schiffs-Stationen in der Levante. 4 Linienschiffe kehren nach Toulon zurück. Es ist dies eine Folge, daß die Pforte sich bereit erklärte, jeder Expedition gegen Tunis zu entsagen.

Amerika.

New-York, 12. März. Die **Instructionen**, welche der Staatssecretair der Vereinigten Staaten, Hr. Webster, dem **Gesandten der Amerikanischen Union in London**, Herrn Everett, in Bezug auf das **Verfahren der Englischen Behörden von New-Providence in der Angelegenheit des Amerikanischen Schiffes „Creole"** ertheilt hat, sind in folgender vom 29. Januar datirten Depesche enthalten:

„Sir! Ich bedaure, daß ich Sie von einem sehr ernsten Vorfall unterrichten muß, der kürzlich in einem Hafen der Bahamainseln stattgefunden hat. — Es ergiebt sich, daß die Brigg „Creole" aus Richmond in Virginien, unter dem Schiffer Insor nach New-Orleans bestimmt, am 27. Oct. v. J. mit einer Ladung Waaren, hauptsächlich Taback, und Sclaven (gegen 135 an der Zahl) von Hampton-Roads absegelte; daß am Abend des 7. November einige der Sclaven gegen die Mannschaft des Schiffes sich empörten, einen Passagier, Namens Hewell, dem einige der Neger gehörten, ermordeten, den Capitain gefährlich und den ersten Steuermann so wie zwei Matrosen bedeutend verwundeten; daß die Sclaven sich bald völlig in Besitz der Brigg setzten, die unter ihrer Leitung in den Hafen von Nassau auf der Insel New-Providence gebracht wurde, wo sie am Morgen des 9. November ankam; daß auf Ansuchen des Amerikanischen Konsuls an diesem Platze der Gouverneur eine Wache an Bord sendete, um das Entkommen der Meuterer zu verhindern und einer Untersuchung des Vorfalles wegen; daß diese Untersuchung demgemäß durch zwei Britische Justizbeamte geschah, und daß auch ein Verhör durch den Konsul stattfand; daß auf den Bericht der Justizbeamten 19 von den Sclaven durch die Lokalbehörden ins Gefängniß gebracht wurden, weil sie bei der Meuterei und dem Morde betheiligt gewesen, und daß deren Auslieferung an den Konsul, damit sie zur Untersuchung dieser Verbrechen nach den Vereinigten Staaten gebracht werden könnten, aus dem Grunde verweigert wurde, weil der Gouverneur sich vorher über diese Angelegenheit an die Englische Regierung wenden wolle; daß durch das Einschreiten der Kolonialbehörden, und selbst ehe die Militärwache entfernt worden, der größte Theil der übrigen Sclaven in Freiheit gesetzt und, sich außerhalb der Gewalt des Schiffers oder des Amerikanischen Konsuls zu begeben, durch Schritte ermuntert wurde, die keiner von Beiden kontroliren konnte. Dies ist das Wesentliche der Sache, wie es in zwei Protestationen, eine zu Nassau und eine zu New-Orleans abgefaßt, und durch des Konsuls Briefe, so wie durch mehrere von ihm aufgenommene Aussagen festgestellt ist, und von welchen Aktenstücken sämmtliche Abschriften hier beiliegen. — Die Britische Regierung muß nothwendig einsehen, daß dieser Fall, wie er in jenen Aktenstücken dargestellt ist, laut Abhülfe fordert. Die „Creole" war von einem Hafen der Vereinigten Staaten zu einem andern unterweges, auf einer völlig gesetzmäßigen Fahrt, mit Waaren am Bord, so wie auch mit Sclaven oder dienstpflichtigen Personen, aus Amerika gebürtig, Amerikanischen Bürgern gehörig und von der Verfassung der Vereinigten Staaten in denjenigen Staaten, wo Sclaverei besteht, als Eigenthum anerkannt. Während der Fahrt empörten sich einige der Sclaven gegen den Schiffer und die übrige Mannschaft, bezwangen diese, ermordeten einen Mann und ließen das Schiff nach Nassau bringen. Das Schiff wurde also in einen Britischen Hafen gebracht, nicht freiwillig von denen, welchen die gesetzmäßige Gewalt darüber zustand, sondern durch Zwang und Gewalt, gegen des Schiffers Willen und mit Niemandes, außer der Meuterer und Mörder, Einwilligung; denn es liegt kein Beweis vor, daß diese Gewaltthaten mit Zustimmung irgend eines Sclaven stattfanden, außer denjenigen, die wirklich daran Theil nahmen. Unter diesen Umständen sollte es scheinen, daß es die einfache und offenbare Pflicht der Behörden in Nassau, dem Hafen einer befreundeten Macht, gewesen wäre, dem Amerikanischen Konsul dabei Hülfe zu leisten, daß er der Gefangenschaft des Schiffers und der Mannschaft ein Ende machen könne, daß das Schiff diesen zurückgegeben und sie in den Stand gesetzt würden, ihre Fahrt wieder zu beginnen und die Meuterer und Mörder nach ihrem eigenen Lande mitzunehmen, damit dieselben vor dem zuständigen Gerichte für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden könnten. Es ist nicht zu begreifen, wie irgend ein anderes Verfahren mit Recht eingeschlagen oder wie die von dem Theile des Gesetzbuchs, welcher den Verkehr befreundeter Staaten regelt und gewöhnlich die Gefälligkeit der Nationen genannt wird, auferlegten Pflichten sonst erfüllt werden konnten. Hier war keine Verletzung des Britischen Gesetzes von Seiten des Schiffers der „Creole" versucht oder beabsichtigt, so wenig wie eine Uebertretung der Grundsätze des Völ-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 77 der Breslauer Zeitung.

Montag den 4. April 1842.

(Fortsetzung.)

kerrechts. — Das Schiff war gesetzmäßig auf der Fahrt von einem Hafen zum anderen in den Vereinigten Staaten begriffen. Durch Gewalt und Verbrechen ward es gegen des Schiffers Willen von seinem Laufe ab nach dem Hafen einer befreundeten Macht gebracht. Alles war das Ergebniß der Gewalt. Gewiß gab gewöhnliche Gefälligkeit und Gastfreundschaft ihm einen Anspruch auf solche Unterstützung von den Behörden des Orts, wodurch er in den Stand gesetzt worden wäre, seine Fahrt wieder anzutreten und fortzusetzen und die Uebelthäter vor Gericht zu bringen. Allein statt dessen gewährten die Behörden, wenn die Thatsachen sich so verhalten, wie sie in diesen Aktenstücken dargestellt sind, nicht blos keine Hülfe zu irgend einem solchen Zwecke, sondern sie schritten absichtlich ein, um die Sclaven in Freiheit zu setzen und es ihnen möglich zu machen, sich der Gewalt des Schiffers des Fahrzeuges oder ihrer Herren zu entziehen und zu zerstreuen. Ein solches Verfahren mußte einen tiefen Eindruck in den Vereinigten Staaten machen. Ich hatte mir vorgenommen, Ihnen ausführlich über diese Angelegenheiten zu schreiben, damit Sie der Regierung Ihrer Majestät vollständig und ohne Rückhalt die von der Regierung der Vereinigten Staaten darüber gehegten Ansichten und die Gründe, auf welchen dieselben beruhen, vorlegen könnten. Allein die frühzeitige Rückkehr des Packetschiffes entzieht mir die Gelegenheit, in dieser Depesche so auf die Sache einzugehen, und da Lord Ashburton nächstens hier zu erwarten ist, so dürfte es besser sein, mit ihm vollständig darauf einzugehen, wenn seine Vollmachten umfassend genug sind, um diesen Fall einzuschließen. Einige Kenntniß von dem Vorfall wird vor seiner Abreise nach England gelangt sein, und sehr wahrscheinlich dürfte seine Regierung ihm Instruktionen ertheilt haben. Allein ich fordere Sie nichtsdestoweniger auf, ohne Aufschub Lord Aberdeen's Aufmerksamkeit im Allgemeinen darauf zu lenken und ihm eine Darstellung des Verfahrens zu liefern, wie Sie aus den hierbei mitgetheilten Dokumenten zu entnehmen ist, mit der ausdrücklichen Erklärung, wenn die Thatsachen sich, so wie angegeben, erweisen, so halte unsere Regierung dies für einen Fall, welcher offenbar Entschädigung erheische."

„Sie werden ersehen, daß Lord Palmerston in seinem Schreiben vom 7. Januar 1837 an Herrn Stevenson über die Entschädigungsforderung in den Fällen des „Komet," des „Encomium" und der „Entreprise" sagt: „„Die Britische Regierung ist der Meinung, die Regel, wonach diese Forderungen entschieden werden sollten, sei, daß diejenigen Reklamanten auf Entschädigung Anspruch haben, welche innerhalb des Britischen Gebiets gesetzmäßig im Besitz ihrer Sclaven waren und in ihrem rechtmäßigen Besitze dieser Sclaven durch Beamte der Britischen Regierung gestört wurden."" Dieses Zugeständniß ist umfassend genug, um den Fall der „Creole," wenn dessen Umstände richtig angegeben sind, einzuschließen. Es reicht jedoch nicht bis zu dem, was wir nach den Gesetzen und Gebräuchen der Nationen für die richtige Lehre halten, und ist deshalb nicht als völlig genaue allgemeine Regel gelten zu lassen. Unsere Regierung ist der Ansicht, den Lokalbehörden sei nicht blos kein unfreundliches Einschreiten zu gestatten, sondern auf diesen wie auf andere Fälle, die in Berührung mit den Interessen der Bürger befreundeter Staaten vorkommen können, müsse Hülfe und Beistand erstreckt werden."

„Wir kennen keinen Grund, der zu sagen berechtigte, diese farbigen Leute wären innerhalb des Britischen Gebiets gekommen oder gewesen, in dem Sinne, daß die Englischen Gesetze, welche die Verhältnisse von Personen betreffen und regeln, billigerweise auf sie Anwendung finden konnten. Wie schon erwähnt worden, waren sie nicht freiwillig dort. Kein menschliches Wesen, welches zu dem Schiffe gehörte, war mit seiner eigenen Einwilligung innerhalb des Britischen Gebiets, ausgenommen die Meuterer. Da keine Einführung, noch eine Absicht der Einführung vorlag, welches Recht hatten die Britischen Behörden, die Ladung des Schiffes oder die Verhältnisse der am Bord befindlichen Personen zu untersuchen? Diese Personen konnten lebenslang Sclaven sein, sie konnten für eine Reihe von Jahren, nach einem Lehrlingssysteme, Sclaven sein; sie konnten durch ihre eigene freie Einwilligung dienstpflichtig sein; sie konnten sich für begangene Verbrechen in Haft befinden; sie konnten Kriegsgefangene oder sie konnten frei sein. Wie konnten die Britischen Behörden irgend eine von diesen Fragen untersuchen oder entscheiden? Oder welche Verpflichtung oder Befugniß zu einer Erforschung hatten sie wohl überhaupt nach den Grundsätzen des Völker-Verkehrs? Hätte ohne unfreundliches Einschreiten und ungeachtet der Erfüllung aller Pflichten der Gefälligkeit und Unterstützung von Seiten dieser Behörden der Schiffer jene Leute nicht halten oder deren Entweichen nicht verhindern können, dann würde es eine ganz andere Frage sein, ob man sich an Britische Gerichte oder an die Regierungs-Gewalt in irgend einem ihrer Zweige hätte wenden können, um deren Festnehmung und Auslieferung zu veranlassen. Niemand wendet etwas dagegen ein, daß Englisches Recht über die Verhältnisse aller wirklich der Englischen Bevölkerung einverleibten Personen entscheide, wenn nicht eine Vertrags-Bestimmung besteht, die für besondere Fälle andere Anordnungen trifft."

„Aber in dem Fall der „Creole" befanden sich die farbigen Personen noch an Bord eines Amerikanischen Fahrzeugs, welches mit Gewalt durch Meuterei von seiner Fahrt abgebracht war; der Schiffer wünschte fortwährend, diese von neuem anzutreten, und forderte den an dem Orte lebenden Konsul seiner Regierung und die Lokal-Behörden auf, ihn hierzu dadurch in den Stand zu setzen, daß sie ihn aus der Haft, in welche ihn Meuterei und Mord versetzt, befreiten und ihm diejenige erforderliche Hülfe und Unterstützung gewährten, welche in gewöhnlichen Fällen von Unglück auf der See gebräuchlich ist. Jene Personen können daher nicht so betrachtet werden, als ob sie unter die Britische Bevölkerung gemischt gewesen, oder als ob sie ihre Eigenschaft, sei es in Bezug auf ihr Land oder in Bezug auf ihr persönliches Verhältniß, überhaupt verändert hätten. Es war nicht mehr als billig, das Schiff so zu betrachten, als befände es sich noch auf seiner Fahrt und habe Anspruch auf die anderen Unglücksfällen gebührende Hülfe, mögen diese von einem Zufall oder einer Gewaltthat herrühren. Daß keine andere Ansicht der Sache richtig sein kann, ergiebt sich aus der sehr unangenehmen Lage, in welche die Lokal-Behörden ihre Regierung in Bezug auf die noch im Gefängniß behaltenen Meuterer gebracht haben. Was soll mit diesen geschehen? Wie sind sie zu bestrafen? Die englische Regierung wird wahrscheinlich keine Untersuchung oder Bestrafung gegen sie unternehmen, und welchen Nutzen hätte es, sie nach den Vereinigten Staaten zu senden, getrennt von ihrem Schiff und zu einer so späten Zeit, daß, wenn sie dahin gesendet würden, die Zeugen sich über den halben Erdball zerstreut haben könnten, bevor ein gerichtliches Verfahren gegen sie einzuleiten wäre? Eines der größten Verbrechen, welche das menschliche Gesetz kennt, wird also wahrscheinlich völlig unbestraft bleiben."

„In der oben erwähnten Note Lord Palmerston's an Herrn Stevenson sagt Se. Herrlichkeit: „„daß es, da die Sklaverei jetzt im ganzen britischen Reiche abgeschafft sei, keine begründete Entschädigungs-Forderung in Bezug auf Sklaven, die unter irgend einem Verhältniß in die britischen Kolonieen kämen, geben könne, so wenig wie es eine solche geben könnte in Bezug auf Sklaven, die etwa nach dem vereinigten Königreiche selbst gebracht würden."" In dieser Hinsicht habe ich nur zu bemerken, daß die Regierung der Vereinigten Staaten keinen Grund zu irgend einer Unterscheidung absehen kann, die auf eine Abänderung der britischen Gesetze gegen die Kolonieen begründet wäre. Wir sind nicht der Meinung, daß die Frage überhaupt von dem Zustande der britischen Gesetzgebung abhängig sei. Nicht die thätige Mitwirkung des britischen Gesetzes wird in solchen Fällen verlangt und verweigert; sondern unfreundliches Einschreiten wird nur verbeten und diejenige gefällige Dienstleistung und freundschaftliche Hülfe erwartet, die eine Regierung gewöhnlich den Bürgern einer befreundeten Macht gewährt, wenn Fälle von Unglück und Noth eintreten. Alles, was die Vereinigten Staaten in diesem Falle fordern, würden sie eben sowohl in den Häfen Englands wie in den Häfen der Englischen Kolonieen erwarten. Gewiß kann der Einfluß von Lokal-Gesetzen die Verhältnisse der Völker in solchen Dingen, wie der vorliegende Fall, nicht berühren. Angenommen ein Amerikanisches Schiff, gesetzmäßig mit Sklaven am Bord, würde als irgend einem kriegführendem Staat angehörig, von einem Britischen Kreuzer aufgebracht, während die Vereinigten Staaten im Frieden wären; angenommen, eine solche Prise würde nach England gebracht, die Neutralität des Schiffes bei der Untersuchung des Admiralitätsgerichts vollständig dargethan und demgemäß die Rückgabe verfügt: würden in einem solchen Falle die Sklaven nicht genau in dem Zustande zurückgegeben werden müssen, in welchem sie waren, als die Beschlagnahme stattfand? Würde irgend Jemand behaupten, die Thatsache, daß sie gewaltsam nach England gebracht worden, mache sie frei?"

„Keine Abänderung ihrer eigenen Lokal-Gesetze kann die Verpflichtung der Englischen Regierung und ihrer Colonial-Behörden erhöhen oder vermindern oder irgend wie berühren, da diese Verpflichtung nach dem Völkerrecht, nach der Gefälligkeit und den Gebräuchen der Nationen besteht. Die Personen an Bord der „Creole" konnten nur als Amerikaner betrachtet werden, die sich von von einem Hafen der Vereinigten Staaten nach einem andern begaben, und nur für einen Augenblick, und zwar blos durch Zwang und Gewalt im Bereiche der britischen Behörden waren. Den Personen, oder dem Eigenthum, worüber auf solche Weise eine Controle geübt wird, einen Englischen Charakter verleihen, dem einen oder dem andern Englische Privilegien ertheilen, jene oder dieses Englischen Lasten oder Verbindlichkeiten unterwerfen zu wollen, läßt sich, nach Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten, nicht rechtfertigen. Angenommen, alle Schwarzen wären nach Englischem Gesetz Sklaven und jeder andern Stellung unfähig; wenn dann Personen von dieser Farbe, die in den Vereinigten Staaten frei waren, bei dem Versuche, von einem Hafen zum andern in ihrem eigenen Lande zu kommen, durch ungünstiges Wetter und die britische Gerichtsbarkeit verschlagen und dort eine Stunde oder auch einen Tag lang festgehalten würden: wäre es da wohl billig, die britische Autorität auf deren Stellung einwirken zu lassen und sie zu Sklaven zu machen? Oder angenommen, ein Handels-Artikel, z. B. Opium, würde von den Gesetzen der Vereinigten Staaten für schädlich, für Gift, für einen Gegenstand erklärt, über den gesetzlich kein Eigenthumsrecht existire oder geltend gemacht werden könne; und angenommen, ein englisches Schiff mit einer solchen Ladung am Bord, von einem Englischen Hafen nach einem andern bestimmt, würde durch ungünstiges Wetter oder durch Meuterei der Mannschaft in einen Hafen der Vereinigten Staaten getrieben: würde man es da für gerecht und billig halten, daß eine solche Ladung ihren Charakter vom Amerikanischen Gesetz empfange und von den Amerikanischen Behörden über Bord geworfen und zerstört werde? Vegebens versucht man diese Vorstellungen durch Berufung auf allgemeine Grundsätze der Menschlichkeit zu beantworten. Es giebt einen Punkt, in Bezug auf welchen es den Nationen gestattet sein muß, wenn sie in ihren wirklich bestehenden Verhältnissen verschiedene Ansichten hegen, auch nach verschiedenen Ansichten zu verfahren und doch Handels-Verkehr mit einander zu treiben, oder sie müssen solchen Verkehr miteinander gänzlich aufgeben. Hinzugefügt kann noch werden, daß jeder Versuch von Seiten der Regierung irgend eines Volkes, den Einfluß ihrer Gesetze der Regierung eines anderen in Bezug auf irgend einen Gegenstand aufzudringen, gemeiniglich seinen eigenen Zweck verfehlt, indem er Unzufriedenheit, Unwillen und Erbitterung erregt. Besser ist es, viel besser in jeder Hinsicht, jeder Nation ohne Einmischung oder Störung, sei sie direkt oder indirekt, ihr unzweifelhaftes Recht zu lassen, in Bezug auf alle Dinge, die ihren einheimischen Interessen und ihren einheimischen Pflichten angehören, ihrem eigenen Urtheile zu folgen."

„Auf zwei allgemeine Betrachtungen von der höchsten praktischen Wichtigkeit mögen Sie noch in geeigneter Weise die Aufmerksamkeit der Regierung Ihrer Majestät hinlenken. — Die erste ist, daß in demselben Maße, wie die Civilisation in der Welt Fortschritte machte, auch der Verkehr der Völker immer mehr von den verschiedenen Formen der Regierung und den verschiedenen Systemen der Gesetzgebung und der Religion unabhängig wurde. Jetzt wird nicht, wie zu alten Zeiten jeder Fremde aus dem Grunde als ein Feind betrachtet, und er darf nicht, sobald er in ein Land kommt, gesetzmäßig wie ein Sklave behandelt werden; auch wird jetzt der Verkehr der Staaten in der Regel oder überhaupt nicht mit der Absicht betrieben, damit eine Nation der Anderen neue Formen der bürgerlichen Regierung, neue Regeln für das Eigenthum oder neue Anordnungen der inneren Verhältnisse aufdringen könne. Die großen Gemeinden der Welt werden als vollkommen unabhängig betrachtet, jede als zur Aufrechthaltung ihres eigenen Gesetzgebungs- und Regierungs-Systems berechtigt, während von allen angenommen wird, daß sie bei ihrem gegenseitigen Verkehr sich den bestehenden Regeln und Grundsätzen, die für einen solchen Verkehr gelten, unterwerfen. Die Vervollkommnung dieses Systems der Verbindung zwischen den Nationen erfordert die strengste Befolgung des Grundsatzes der Nichteinmischung von Seiten der einen in die Angelegenheiten der anderen. — „Die zweite Betrachtung ist, daß die Vereinigten Staaten und England, jetzt bei weitem die beiden größten Handelsvölker der Welt, einander sowohl zur See wie zu Lande auf fast unzählbaren Punkten berühren, und zwar mit Systemen der allgemeinen Rechtswissenschaft, die sich im Wesentlichen zwar gleichen, in den Formen ihrer Regierungen und in den Gesetzen über die gewöhnliche Dienstbarkeit aber von einander abweichen; und der zuletzt erwähnte Unterschied erstreckt seinen Einfluß so weit, daß ohne die vollständigste Befolgung des Grundsatzes der Nichteinmischung und gegenseitigem Abstehens von Allem, was des Anderen innere Einrichtungen betrifft, der Friede zwischen beiden Ländern und demgemäß der Friede der Welt stets in Gefahr sein würde."

„Die Britischen Besitzungen der Bahamas-Inseln erstrecken sich bis an die Küsten der Vereinigten Staa

ten und liegen so fast gerade in der Linie des bedeutensten Theils ihres Küstenhandels, welcher, um das Cap Florida herum, die Städte am Atlantischen Meere mit den Häfen und Rheden am Meerbusen von Mexiko und dem großen Handels-Emporium am Missisippi verbindet. Die Gewässer, in denen diese Britischen Besitzungen liegen, sind flach, voller Klippen und Sandbänke, heftiger Einwirkung der Winde und den vom Golfstrom verursachten Bewegungen ausgesetzt. Sie müssen deshalb stets gefährlich zu beschiffen sein, und es ist ein häufiges Vorkommen von Unglücksfällen zu erwarten, welche Amerikanische Schiffe an Britischen Inseln Schiffbruch leiden lassen oder sie nöthigen, in Britischen Häfen Schutz zu suchen. Höchst wesentlich ist es also, daß die Art, wie solche Schiffe, deren Mannschaft und Ladung, worin diese Ladung auch bestehen möge, in solchen Fällen des Unglücks und der Noth zu behandeln sind, klar und vollständig bekannt sei."

„Sie kennen die Korrespondenz, welche vor einigen Jahren zwischen der Amerikanischen und Englischen Regierung in Bezug auf die den „Comet", den „Encomium" und die Entreprise" betreffenden Fälle stattfand. Ich mache Sie auf das Protokoll des Senats der Vereinigten Staaten aufmerksam, welches Beschlüsse enthält, die von diesem Körper mit Hinsicht auf jene Fälle einstimmig angenommen wurden. Diese Beschlüsse sind, wie ich glaube, bereits zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät gebracht worden; aber es dürfte gut sein, sowohl auf die Beschlüsse selbst wie auf die Debatten darüber wiederum hinzuweisen. Sie werden die Beschlüsse unter den Dokumenten finden, welche regelmäßig an die Gesandtschaft geschickt werden, und die Debatten in den Zeitungen, welche dieses Departement an sie befördert hat. — Nehmen Sie bald eine Gelegenheit wahr, dem Grafen Aberdeen, so wie es Ihnen am angemessensten scheint, den Inhalt dieser Depesche mitzutheilen. Sie werden weitere Instruktionen in Bezug auf den Vorfall mit der „Creole" erhalten, wenn darüber nicht etwa zu Washington verhandelt wird. — In allen Ihren Mittheilungen an die Regierung Ihrer Majestät werden Sie ihr recht eindringlich die Ueberzeugung beizubringen suchen, von wie gefahrvoller Bedeutung dergleichen Vorfälle für den Frieden der beiden Länder und von wie zarter Beschaffenheit die Fragen sind, zu denen sie Anlaß geben.

Daniel Webster."

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. März. Heute, am zweiten Osterfeiertage, wurde in sämmtlichen evangelischen Kirchen hierselbst die Kirchen-Kollekte für Begründung eines Hospitals und einer Schule zu Jerusalem von den Geistlichen, den Kirchen-Vorstehern, so wie von Gemeindemitgliedern jeder Kirche an den Kirchthüren eingesammelt. Das Ergebniß der Sammlung ist: in der

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
Pfarrkirche	St. Elisabeth	72	10	3
"	St. Maria Magdalena	72	23	—
"	St. Bernhardin . . .	114	12	—
"	Eilftausend Jungfrauen	6	8	6
Hofkirche		82	9	9
Filialkirche	St. Barbara	19	7	—
"	St. Christophori . . .	5	4	—
"	St. Salvator	33	21	3
Kapellkirche	Allerheiligen	2	11	—
"	St. Trinitatis	5	5	4
"	des Armenhauses . . .	2	1	—
	Im Ganzen	415	13	1

Die am Charfreitage für die Armen unserer Stadt in den evangelischen Kirchen geschehene Sammlung betrug 264 Rtlr. 4 Sgr. 7 Pf.

Breslau, 3. April. Am 30sten v. M. fiel an der Neumühle ein 11 Jahr alter Knabe, der sich mit einem dort angebundenen Kahne beschäftigte, in die Oder. Ein Dienstmädchen, Namens Louise Willner, welches sich auf einem nahen Flosse befand, war schnell zur Hülfe bereit, erfaßte den Knaben und brachte ihn wieder ans Land.

In der beendigten Woche sind (exclusive 3 todtgeborener Mädchen und zweier Selbstmörder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 41 männliche und 45 weibliche, überhaupt 86 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 11, an Alterschwäche 2, an Brustkrankheit 7, an Darmleiden 1, an Geschwüre 1, an Gehirnentzündung 1, an Herzleiden 3, an Krämpfen 19, an Leberleiden 2, an Lungenleiden 20, an Nervenfieber 4, an Schlag- und Stickfluß 6, an Schwäche 2, an Wassersucht 6, an Zitter-Wahnsinn 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 24, von 1 bis 5 Jahren 18, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 5, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 549 Scheffel Weizen, 336 Scheffel Roggen, 384 Scheffel Gerste und 316 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 6 Schiffe mit Brennholz und 288 Gänge Bauholz.

Die Osterprogramme der Breslauer höheren Bildungs-Anstalten.

(Fortsetzung.)

Das Elisabetanum, wie das Magdelenäum, gaben in ihren Programmen wieder gediegne, originale Abhandlungen. Doch mögen die hochgeehrten Herrn Verfasser derselben das Aussprechen der Meinung nicht verübeln, daß Aufsätze voll dieser philologischen Gelehrsamkeit durchaus nicht in Schulprogramme gehören, weil sie das Maß des Wissens und seiner Genauigkeit gänzlich überschreiten, das auf Schulen betrieben werden mag. So etwas paßt für die Universität, oder in philologische Jahresschriften. Die Schulprogramme zirkuliren durch Kartel zwar auch unter einer Anzahl von Gymnasien, und der Wunsch in den Augen der philologischen Lehrer, an denselben zu glänzen, kann den Philologen wohl verführen! Aber doch mit Unrecht. Das Programm jeder Anstalt muß im Verhältnisse zu ihrer Bestimmung stehen. Wie, wenn die Universität Predigten publizirte, welche etwa ein Mitglied der theologischen Fakultät gehalten? oder eine juristische Relation, die ein Mitglied der Juristenfakultät für andere Beziehungen gearbeitet? Offenbar würde das allgemeine Urtheil sogleich die Ueberschreitung der Gränzen vom akademischen Kreise, des Treibens und Studirens höchlich mißbilligen! — Auch die lateinische Sprache gehört nicht in die Abhandlungen der Schulprogramme. Denn so wie alle öffentlichen Aktus der Universität, oder doch die meisten, bei welchen das Publikum gegenwärtig sein kann, in Latein abgehalten werden, daher denn auch ihre Programme lateinisch zu schreiben sind — so ist das Deutsch die öffentliche Sprache der Schule, wenn sie mit dem Publikum oder in Gegenwart desselben verhandelt. Weshalb wären denn auch immer die Schulnachrichten deutsch geschrieben, wenn nicht aus jenem Grunde. Dieser bestimmt daher die Abhandlungen mit, und weiset diese wohl auf den Kreis desjenigen Wissens und Denkens hin, das in der Schule betrieben wird oder ihr gewidmet ist. Und liegt da nicht ganz ungeheurer Stoff zu guten Aufsätzen?

In der Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Kampmann ist noch Einiges, das dem Primaner nützlich werden kann durch die Schilderung der Wiege vom Gebrauche der Präposition ab. Plautus schon braucht sie in all der Mannigfaltigkeit, in welcher ihre Anwendung sich später darstellt. Die höchst wackere, gelehrte Ausführung geht in das eigentliche Feld der Philologen vom Fache ein. — Mit großer, allgemeiner Theilnahme sieht das Publikum die Kürze der angefügten Schulnachrichten in der Krankheit des herzlich verehrten Jubelgreises motivirt, welcher der Anstalt so würdig, so mit guten Erfolgen schon lange vorsteht! bringe der Sommer kräftiges Genesen!

Die Abhandlung des Hrn. Dr. Tschirner, vom Magdalenäum, hat bereits auf der Universität früher erfreut, als derselbe Doktor wurde. Jetzt ist noch Einiges hinzugefügt und theils wiederholt, theils neu abgedruckt. Sie beschäftigt sich mit den höchst mühsam aufzufindenden Fragmenten aus einem alten griechischen Dichter, Panyasis, der die Thaten des Herkules beverselte. Interessant sind besonders die 22. und 29ste Seite, wo der Verfasser mit schönen Gründen darthut, daß Panyasis ein schlechter Dichter war! Darnach schmecken auch die beigebrachten Stellen. Unter anderm erfand er neu, daß Theseus und Pirithous bei ihrer verwegenen Fahrt in die Unterwelt, (zum Rauben der Proserpina), wo sie zur Strafe sitzend festgehalten wurden, dies in der Art erlitten, daß ihnen der Felsen angewachsen wäre. Wohin? das sagt er deutlich nicht; hierüber herrscht Dunkel. — „Alles wiederholt sich nur im Leben!" Wir haben kürzlich die Volksdichtung von einem Brett gehabt, das einem verwegenen Knecht im Sarge angewachsen wäre, wohinein er sich gebettet, um Angehörige der Unterwelt zu inkommodiren. Dem modernen Theseus soll nun das Brett durch einen chirurgischen Herkules abkurirt werden, und eine gewisse ehrwürdige Heilanstalt hat deshalb starke Nachfrage auszuhalten gehabt. (Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

— Am 22. März starb in Turin, 84 Jahr alt, Kardinal Marozzo, Erzbischof von Novara.

— Die bedrohlichen Idus des März, an welchen, nach der Weissagung des Mönchs von Dree, die Stadt London untergehen sollte, sind vorüber, und London steht noch. Indessen beweist jetzt ein Bibelkundiger im Courier, daß die Prophezeiung mit Daniel und der Apokalypse übereinstimme und der Mönch sich nur um ein Jahr verrechnet habe.

— Herr Dr. Panofka, Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, hat einen ehrenvollen Ruf der Kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg, welche ihn zum Nachfolger des berühmten Archäologen Köhler bestimmt hatte, abgelehnt, um seine archäologischen Werke und Vorlesungen in Berlin fortsetzen zu können.

— Es sind nun seit dem großartigen (letzten) Ausbruch des Vesuvs bereits über drei Jahre vorüber (er fand am 1. Januar 1839 statt.) Bekanntlich nahm damals der Krater eine ganz verschiedene Gestalt an, indem sich in demselben ein großes trichterförmiges Becken bildete, das lange Zeit unten geschlossen war. Erst später, etwa vor einem Jahr, öffnete sich dasselbe und es drang ein dichter weißer Rauch hervor, der ab- und zunehmend ununterbrochen fortdauerte. Seit einigen Wochen hat nun aber der Rauch in der Nähe der Oeffnung eine völlig rothe Farbe angenommen, vermuthlich der Reflex der nahen Gluth. Zu dem Glauben eines nahen Ausbruches berechtigten auch die mächtigen Ritze, welche sich auf der nördlichen Seite des Trichters gebildet haben, aus denen zuweilen ein noch stärkerer Schwefeldampf als aus der Mitte hervorqualmt.

— Es haben jetzt die Herren Berzelius, Ekströmer und Retzius die Einladung zur Zusammenkunft der Skandinavischen Naturforscher in Stockholm zum 13. Juni d. J. ergehen lassen.

— Aus England und Amerika erhalten wir zugleich wieder Berichte von großen Unglücksfällen in Folge der Explosion von Dampfschiffen. In Neworleans zersprangen am 19. Februar sämmtliche Kessel des Dampfboots Mohikan, während dasselbe gerade das englische Schiff Edward Thorn am Schlepptau in den Hafen zog; 14 Personen (darunter die beiden Ingenieurs) kamen um, und das Dampfschiff wurde völlig von den Flammen verzehrt. Mangel an Wasser in den Dampfkesseln soll die Ursache des Unglücks sein.

— Man schreibt aus Moskau, 13. März: „In den letzten Wochen hat endlich der ab und zu gefallene Schnee die Schlittenbahn, und somit die nöthige Kommunikation hergestellt, die bei dem leider noch so großen Mangel an Chausseen eigentlich nur für den Winter existirt. Da nun die sehr schön aufgegangenen Saaten auch hinlänglich gedeckt sind, so hat der Frost, der in der vorigen Nacht bis 21° gestiegen war, nichts zu bedeuten, und man hofft auf eine gute Ernte."

Logogriph.

Grimmig verfolgtest du einst und wüthend das Göttliche, Große,
Aber im Herzen nicht saß, sondern im Kopf dir das Gift;
Kaum ja hattest du den mit anderem Kopfe vertauschet,
Wirktest du eifrig und kühn, fördernd den göttlichen Zweck.

F. R.

Charade. (3 Sylben.)

Erhaben sind die ersten Beiden,
Erhaben ist die Dritte;
Dem Ganzen nach zwang einst man Heiden,
Zu wenden ihre Schritte.

F. R.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: „**Die Lichtensteiner**“, oder: „**Die Macht des Wahns.**“ Dramatisches Gemälde in 5 Aufzügen; mit einem Vorspiel: „**Der Weihnachtsabend**“, in einem Akt, metrisch nach Van der Velde bearbeitet von Bahrdt.

Dienstag, auf vielfaches Verlangen: „**Die Familien Montecchi u. Capuleti**“, oder: „**Romeo und Julia.**“ Oper in 4 Akten von Bellini. Romeo, Dlle. Sabine Heinefetter, als letzte Gastrolle; Julia, Dlle. Spatzer. (Bei erhöhten Preisen.)

Mittwoch: „**Die Lebensmüden.**“ Lustspiel in 5 Akten von Dr. Ernst Raupach. Stephan, Hr. Reder, vom Stadt-Theater zu Hamburg, als Gast.

F. z. ⊙. Z. 5. IV. 6. J. u. T. □. I.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Marie mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Müller auf Blumenrode bei Neumarkt, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen:

Breslau, den 2. April 1842.

Die verwittw. General-Lieutenant v. Both, geb. v. Obernitz.

Als Verlobte empfehlen sich:
M. Mamroth.
Emilie Freund.
Posen und Schmiegel, den 29. März 1842.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Mühsam.
Lippmann Riesenfeld aus Langendorf.
Pitschen, den 30. März 1842.

Todes-Anzeige.

Den gestern Nachmittag 5½ Uhr an katarrhalischem Fieber und hinzugetretenen Krämpfen erfolgten Tod unsers jüngsten Töchterchens Clara, alt 2½ Jahr, zeigen, statt besonderer Meldung, lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an die tief betrübten Eltern:

Dyhernfurth, den 31. März 1842.

Demnig, Rentmeister,
Auguste Demnig, geb. Müller.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief sanft in Folge tiefer Leberleiden unser vielgeliebter, theurer und unvergeßlicher Vater, Schwieger- und Großvater, der hiesige Kaufmann Heymann Oppenheim, in einem Alter von 67 Jahren. Wer den biedern Verblichenen kannte, wird unsern unbegrenzten Schmerz begreifen und uns seine stille Theilnahme nicht versagen. Breslau, den 2. April 1842.

Moritz Oppenheim,
Minna Traube, geb. Oppenheim, } als Kinder.
Fanny Oppenheim, geb. Ehrenstamm, als Schwiegertochter,
Heymann Traube, als Schwiegersohn,
Ferdinand Oppenheim,
Edmund Oppenheim, } als Enkelkinder.

Todes-Anzeige.

Gestern gegen 4 Uhr des Nachmittags starb nach kurzem Krankenlager der Pfarrer und Ritter des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse, Herr Carl Hergesell zu Miedzna, im 76. Jahre seines Lebens und resp. in dem 53sten seines priesterlichen Dienstes, allgemein geliebt und hochgeachtet.

Dies zeigen seinen Verwandten und Freunden pflichtmäßig an,
die Testaments-Exekutoren desselben:
Stanowski, Pfarrer zu Cwiklitz.
Gründel, Justizrath.
Pleß, den 31. März 1842.

Donnerstag den 7. April beginnt der Unterricht **des neuen Cursus der Elementar-Gesang-Classe.** Ich ersuche die angenommenen Schülerinnen, sich gefälligst Nachmittags um 4 Uhr in meiner Wohnung einzufinden. **Mosewius.**

Ich wohne jetzt am Ringe Nr. 13, der Hauptwache schrägüber.
N. Linderer,
praktischer Zahnarzt.

Lokal-Veränderung.

Meine Kleiderhandlung habe ich vom Naschmarkt Nr. 57 nach der Riemerzeile Nr. 7 verlegt. **M. Rosenberg.**

Lokal-Veränderung.

Unser Comtoir ist jetzt
Junkern-Straße Nr. 2,
im Hause des Kaufmann Herrn Lübbert.
Breslau, den 2. April 1842.
John & Baier.

Allen geehrten Naturfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich heute meine Naturalienhandlung, Maria-Magdalenenkirchhof Nr. 8, eröffnet habe, und alle Sorten der schönsten und seltensten Conchylien, Corallen, Insekten und überseeischen Seltenheiten zu zeitgemäßen Preisen verkaufen werde.
C. W. A. Herrmann.

Der Pharmazeut Herr **Carl von Toporsky** wird ersucht, sich im hiesigen Adreß-Bureau zu melden, wo ihm eine Mittheilung gemacht werden soll.
Breslau, den 28. März 1842.

Meine in Nr. 241 der Breslauer Zeitung vom 15. Oktober 1838 befindliche Warnung, meiner Frau etwas zu borgen, wiederhole ich hiermit, indem ich für dieselbe nichts bezahle.
Heingärtner junior,
Schwertfegergehülfe.

Ein tüchtiger junger Oekonom, welcher bereits zehn Jahre auf großen Gütern conditionirt hat und noch im Dienst steht, wünscht seine Stellung zu verbessern. Derselbe ist in der Landwirthschaft und im Schreibfache geschickt, rastlos thätig, treu und bescheiden, daher ich ihn bestens empfehle und auf Verlangen Sicherheit für ihn leisten will.
Goldschmiede bei Lissa in Schlesien, den 2. April 1842.
Prinz,
Königlicher Kommissions-Rath und Rittergutsbesitzer.

In meiner andauernden Abwesenheit von Breslau bitte ich: an mich gerichtete Briefe nach Rauschwitz bei Gross-Glogau zu adressiren.
Verw. Amtsräthin **Hagemann,**
geb. **Hauchecorne.**

Französischen und englischen Unterricht ertheilt: Dr. **Otto**, Taschenstr. Nr. 16.

Im Waldschlößchen, Ring Nr. 8,
heut Abend Konzert der Geschw. Schwemberger.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden in Breslau, zeige ich ergebenst an, daß um den vielfach ausgesprochenen Wünschen derselben, Muster aus meiner Tapeten-Fabrik zu jeder Zeit besichtigen zu können, zu genügen, solche in dem Comtoir Albrechtsstraße Nr. 14 zur Ansicht bereit liegen, und daselbst auch die Preise zu erfahren sind.
Die Tapeten-Fabrik von
Heinrich Hoppe in Dresden.

Der Haushälter Joseph Schindler ist seit dem 1. April aus meinem Dienst entlassen.
Breslau, den 3. April 1842.
Verwittw. Hof-Bauräthin
Feller.

Landgüter jeder Grösse
in Schlesien, im Grossh. Posen und im Königreiche Polen, sind mir zum Verkauf übertragen worden. Indem ich solche den resp. Kauflustigen empfehle, erkläre ich mich auch zur Uebernahme von Verkäufen stets bereit und bemerke, dass ich für Einsicht oder Zusendung von Anschlägen eben so wenig als für die Correspondenz Kosten berechne.
Breslau, den 1. März 1842.
S. Militsch, Commissionair,
Ohlauer Strasse Nr. 84.

Bekanntmachung.

Es ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für zuläßig erachtet worden, dem hiesigen Brauerei-Besitzer Friebe zu gestatten, eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte Dampfmaschine auf seinem Grundstück, Hummerei Nr. 18, anzulegen. Dies wird in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 6. Mai 1838 pag. 267 der Gesetz-Sammlung pro 1838 hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit ein Jeder, welcher Interesse dabei zu haben oder sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, bei der unterzeichneten Polizei-Behörde geltend machen und bescheinigen kann, wo dann weitere Entscheidung erfolgen wird. Breslau, den 26. März 1842.
Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hierorts verstorbenen Schwarz-Färbers Franz Kowallik, bringen wir, mit Hinweisung auf § 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgem. L.-R., zu Kenntniß.
Ratibor, den 8. März 1842.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Gottlieb Hampel zu Blumenau, hiesigen Kreises, beabsichtiget, den bei seiner Mühle befindlich gewesenen, vor längerer Zeit aber kassirten Brettschneidegang wiederherzustellen. Indem ich dieses Vorhaben des ꝛc. Hampel auf Grund des Edikts vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche diesfalls ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir anzuzeigen, widrigenfalls nach Ablauf derselben die Concession zu dieser Anlage ohne Weiteres nachgesucht werden wird.
Waldenburg, den 26. März 1842.
Der Königliche Landrath
v. Zieten.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die in dem Empfangsgebäude auf dem **Breslauer Bahnhofe** der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu etablirende **Restauration** soll auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden.

Wir haben zur Abgabe der Gebote auf
den 16. April c., Nachmittags 3 Uhr,
in unserem Geschäfts-Lokale auf dem Bahnhofe einen Termin angesetzt und laden sachverständige und geeignete Pächter mit dem Bemerken ein, daß jeder Bietende eine Kaution von 300 Thalern in kursirenden Staatspapieren oder Aktien der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in dem Termine zu übergeben hat.

Das dem Restaurateur zu verpachtende Lokal wird der Bahnhofs-Inspektor Herr Härche in den Nachmittagsstunden von 2 bis 3 Uhr Pachtlustigen anweisen, bei dem auch die Verpachtungs-Bedingungen einzusehen sind.

Breslau, den 30. März 1842.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Versicherungen im Laufe des Jahres . .	**260**	Millionen	**535,903**	Thlr.
Brandschäden, bezahlt seit der Gründung	**2**	—	**297,990**	—
Kapital-Garantie	**1**	Million	**200,000**	Thlr.
Gesammt-Reserven	**1**	—	**60,430**	—
Gesammt-Garantie	**2**	Millionen	**260,430**	Thlr.

Obiges sind Resultate der in öffentlicher General-Versammlung abgelegten Rechnung des Jahres 1841. Die vollständigen Abschlüsse können bei unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei allen Agenten der Gesellschaft eingesehen werden. — Die Zunahme der Versicherungen hat über **40** Millionen betragen. Die Reserven sind um circa **168,000** Thlr. verstärkt worden.

Loßwitz und **Breslau,** am 4. April 1842.
Landrath **Kober.** **E. G. Landeck.**

Bei dem Herannahen der Zeit, in welcher die schlesischen Heilquellen so vielen eine kräftige Gesundheit wieder verleihen, glaubt die unterzeichnete Badeverwaltung, angespornt durch die vorzüglichen Resultate der hiesigen Mineralquelle, mit Recht die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieselbe lenken zu dürfen, und gibt daher eine kurze Uebersicht der bei derselben bestehenden Einrichtungen und der Kurtaxe.

Die **Mineralquelle zu Nieder-Dirsdorf bei Nimptsch**, welcher der Herr Kreisphysikus Dr. **Hoffmann** als Badearzt vorsteht, wirkt besonders günstig bei Krankheitszuständen, rheumatischer, gichtischer, hämorrhoidalischer, skrophulöser Art; bei Stockungen im Blutsystem, besonders in der Entwickelungsperiode ꝛc.

In einer der reizendsten Gegenden der Provinz gelegen, bieten sich zur Erheiterung der Kurgäste die schönsten Punkte zu angenehmen Spaziergängen dar. Eine zweckmäßig eingerichtete Restauration sorgt bestens für die Lebensbedürfnisse, und für gesellige Vergnügungen der Badegäste.

Der Preis der Quartiere, welche übrigens in jedem Umfange zu haben sind, ist für eine Stube, oder Stube mit Alkove, zwischen 20 Sgr. und 2 Rtlr. pro Woche. Der Badeinspektor **Hübner** besorgt auf portofreie Briefe bereitwilligst jeden Auftrag wegen Quartieren.

Die Kurtaxe selbst ist nach dem Bade-Reglement in folgender Art festgestellt.

Jeder Badegast, welcher die Quelle kurmäßig braucht, löst einen Badeschein, für welchen
in der 1sten Klasse 10 Sgr.,
in der 2ten Klasse 7 Sgr. 6 Pf.
bezahlt wird. — An Badehonorar zur Besoldung des Brunnenarztes, des Badeinspektors, des übrigen Brunnenpersonals; für Benutzung der Promenade und für das Brunnentrinken wird auf den Zeitraum von Vier Wochen entrichtet:
von der 1sten Klasse 2 Rtlr,
von der 2ten Klasse 1 Rtlr. 10 Sgr.

Jedes einzelne Bad kostet dem wirklichen Kurgast **5 Sgr.** Fremden, welche die Kur nicht brauchen, und daher weder Badehonorar zu entrichten, noch einen Badeschein zu lösen haben, **6 Sgr.**

Douche-Bäder haben keinen erhöhten Preis.

Alle Einrichtungen stehen denen der übrigen Heilquellen der Provinz in keiner Hinsicht nach, und die im Vergleich mit der Kur und Quartiertaxe anderer Bäder so auffallend niedrigen Preissätze machen es dem Minderbemittelten möglich, hier seine verlorene Gesundheit wieder zu erlangen.

Nieder-Dirsdorf bei Nimptsch, den 31. März 1842.

Die Badeverwaltung.

Für den Lauf des Sommer-Semesters übernimmt zur Aufbewahrung und Verhütung von Mottenschaden allerlei Pelze, Boa's, Muffe und andere in dies Fach schlagende Artikel gegen annehmbare Bedingungen.
Creutzburg, den 1. April 1842.
J. L. Krebs,
Kürschnermeister.

Aechten **Mocca-** und feinen **Domingo-Kaffee, Oliven in Gläsern, Cremser Senf, Provenzer-Oel, Französischen Weinessig** und **Portorico-Taback** in Rollen, das Pfd. 10 Sgr. so wie auch **Canaster** von Quandt und Mangelsdorf in Leipzig, offerirt:
C. F. Wielisch,
Ohlauerstraße Nro. 12.

Nikolai-Straße Nr. 57 ist der dritte Stock, bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven und Zubehör, so wie ein Pferdestall zu Termin Johanni c. zu vermiethen.

Eine Vorderstube (ohne Möbel) ist Oderstraße Nr. 13 im 2ten Stock für einen einzelnen Herrn Johanni c. zu vermiethen. Näheres 2 Stiegen.

Am Neumarkt Nr. 12
ist ein großes herrschaftliches Quartier von 7 bis 8 Stuben ꝛc. mit, auch ohne Stallung und Wagen-Remisen, zu vermiethen und Termin Michaeli zu beziehen. Näheres im Spezerei-Gewölbe.

Zu vermiethen
das Handlungs-Lokal Nikolai-Straße Nr. 2, nahe am Ringe, zu Johanni.

Junkern-Straße Nr. 33
ist eine freundliche Wohnung im 3ten Stock von 3 Zimmern, 3 Kabinetten, einem Vorsaal nebst Zubehör zu Johanni für eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere in der Buchhandlung Albrechtsstraße Nr. 3.

Zu vermiethen eine Stube mit Alkove und Bodenkammer, an stille Miether, jährlich für 32 Rtl. Neustadt, Breitestraße Nr. 37.

Zu vermiethen ist Term. Johanni an einen ruhigen Miether, nahe an der Promenade, Ohlauerstraße Nr. 46, eine bequeme Wohnung, bestehend in 3 Stuben und Kabinet nebst nöthigem Beigelaß. Das Nähere neben an, im Gewölbe.

Im Verlage von Appuns Buchhandlung in Bunzlau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herren-Straße Nr. 20:

A. Stubba, Seminar-Lehrer, **Aufgaben zum Zifferrechnen für Stadt- und Landschulen**, in 6 Heften. (1—3tes Heft in 3ter Auflage). Preis des Heftes in blauem Umschlag $1\frac{1}{4}$ Sgr., das **Facitbuch** zu jedem Heft $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Inhalt des 1sten Heftes: 4 Spezies in ganzen unbenannten Zahlen;
" " 2ten " dieselben in benannten Zahlen;
" " 3ten " Brüche;
" " 4ten " einfache Regeldetri;
" " 5ten " zusammengesetzte Regeldetri und Zinsordnung;
" " 6ten " Gesellschafts- und Mischrechnung.

Der Verfasser dieser Aufgaben, dem pädagogischen Publikum durch so manche gelungene Leistung schon hinlänglich bekannt, hat sich durch diese neue Erscheinung abermals — die Erfahrung hat es bereits bestätigt — ein großes Verdienst um unsere Schulen erworben. Seine auf mehr als 20jährige Erfahrung begründete Kenntniß sowohl der Bedürfnisse der Schulen, als auch der pecuniären Mittel derselben, hat ihn in den Stand gesetzt, die Mängel ähnlicher Erscheinungen glücklich zu beseitigen, so daß nicht bloß Lehrer und Schüler die Sache bei ihrem ersten Erscheinen freudig begrüßten, sondern sogar — was eben nicht häufig der Fall und darum um so weniger zu übersehen sein dürfte — mehrere Provinzial-Schul-Collegien und königliche Regierungen veranlaßt wurden, die Lehrer ihres Ressorts auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen und zur Einführung in die Schulen dringend zu empfehlen. Den schönsten, schlagendsten Beweis für die Brauchbarkeit dieser anspruchslos auftretenden Hefte geben die seit einem halben Jahre aufeinander gefolgten und eben so schnell vergriffenen zwei Auflagen der bisher erschienenen 3 ersten Hefte, wodurch in so kurzer Zeit über 20,000 Exempl. verbreitet wurden. Ein so außerordentlich günstiges Resultat in so kurzer Zeit uud unter den sehr erschwerenden Umständen des Selbstverlages ist in unsern Tagen eine gewiß höchst seltene Erscheinung, weshalb ich mich aller weitern Anpreisung enthalte da die Sache selbst besser, als die belobendste Empfehlung für sich spricht.

Ich habe diese Rechnenaufgaben so eben als immerwährendes Eigenthum von dem Verfasser an mich gekauft, der sie bisher selbst verlegte, so daß sie dem Buchhandel kaum zugänglich waren.

Appun's Buchhandlung in Bunzlau.

Bei Rücker und Püchler in Berlin ist so eben erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, vorräthig:

Martens, J. D., Die Schleswig-Holsteinsche Rindviehzucht und Milchwirthschaft, so wie die damit verbundene Schweinezucht. 8. 20 Sgr.

Im Verlage von **Carl Cranz Musikalienhandlung in Breslau** ist so eben erschienen:

Die Freude.

„Die Freude will uns heut begrüssen“
Gedicht von Grünig,

Lied mit Begleitung des Pianoforte

componirt von

B. E. Philipp,

mit Anfügung der für dieses Lied ursprünglich vom Dichter gewählten Melodie des russischen Nationalliedes **„Seht ihr drei Rosse vor dem Wagen“** eingerichtet sowohl für Sopran oder Tenor als auch für Alt oder Bariton.

Mit Begleitung des Pianoforte.

Preis: 5 Sgr.

Die Herrausgabe des allgemein beliebten und mit der Melodie des russischen Nationalliedes vielgesungenen Gedichts von Grünig, „die Freude“ wird nach den vielseitig an den Verleger gerichteten Aufforderungen zu schliessen, allgemein willkommen sein. Die neue Composition von Philipp hat in grösseren Privat-Cirkeln ungetheilten Beifall erhalten, und sonach steht zu erwarten, dass für den geringen Preis durch eine neue und durch eine bekannte Melodie dieses Liedes die Erwartungen jedes Käufers erfüllt werden.

Im Verlage von **Carl Cranz** Musikalienhandlung in **Breslau** (Ohlauer Strasse) sind so eben erschienen:

Sammlung
beliebter Gesellschafts-Tänze
für das Pianoforte.

Nr. 1. Beliebte Stöckel-Polka. 5 Sgr.
Nr. 2. Bertha-Polka, von Unverricht. 5 Sgr.
Nr. 3. Vergissmeinnicht-Polka, von Unverricht. 5 Sgr.
Nr. 4. Abenteuer-Polka, von Unverricht. 5 Sgr.
Nr. 5. Contratänze aus „Lucrezia Borgia“, von Unverricht. 5 Sgr.

Im Verlage von **Carl Cranz** in **Breslau** (Ohlauer Strasse) ist so eben erschienen:

Galopp Nr. 63.
Diamanten-Galopp

von

A. Unverricht.

Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieser Galopp ist nach ausgezeichnet schönen Melodien der neuesten Oper von Auber „Die Kron-Diamanten“ eingerichtet und wird allen Freunden dieser Gattung von Musikstücken besonders gefallen.

Kürzlich erschienen:

Galopp Nr. 62. Geisterbraut-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 61. Zauberkessel-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 60. Helm-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 59. Lucrezia Borgia-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 58. Herzeleid-Galopp, $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 57. Steckenpferd-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Galopp Nr. 56. Oberschles. Eisenbahn-Galopp. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Auktion von Fenstern, Thüren, Röhren, Hohlwerken 2c.

Dienstag den 5. April Nachmittags 2 Uhr sollen Albrechtsstraße Nr. 14 mehre in dem besten Zustande sich befindende Thüren, Fenster, Röhren, Hohlwerke 2c., öffentlich, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Große Berger Heringe

1841er, empfingen und empfehlen

H. Keyl und Thiel.

Albrechtsstraße Nr. 37, bald oder zu Johanni dieses Jahres zu beziehen der 1. Stock, bestehend in 6 Stuben, Küche und bedeutendem Beigelaß, mit und ohne Pferdestall; zu Michaeli der 2te Stock, Küche und Beigelaß. Das Nähere im Hofe zwei Treppen hoch.

Zu vermiethen und Termin Michaelis zu beziehen, ist in dem Eckhause **Albrechtsstr. Nr. 37, der königlichen Post gegenüber**, die dritte Etage von 5 Piecen nebst allem Zubehör an einen ruhigen Miether.

Dritte Bekanntmachung.

Bei dem im Plesser Kreise und im Grenz-Bezirk belegenen Dorfe Jonkowitz sind am 28. December v. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, auf einem mit 2 Pferden bespannten Leiterwagen 2 Kuffen Weine, von 5 Centner 82 Pfd. Zoll-Gewicht angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert: daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die Auktions-Losung für die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse wird verrechnet und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 28. Januar 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Pleßer Kreise belegenen Dorfes Polnisch-Weichsel ist auf einem mit einem Pferde bespannten und mit Leitern und einer Flechte versehenen Schlitten vom 1. Februar d. J., Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr, eine Kuffe Wein, im Zoll-Gewicht von 3 Centner 8 Pfd., angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die Auktions-Losung für die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse wird verrechnet und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 28. Februar 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des den Erbsaß Franz Deuserschen Erben gehörigen, am Laurentius-Platze Nr. 19. kleine Scheitniger-Straße Nr. 2. vormals unter Dekanats-Gerichtsbarkeit Nr. 16. gelegene, auf 6185 Rtlr. 6 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Grundstücks, wozu 4 Morgen 12 Q.-R. Acker und 3 Morgen 164 Q.-R. 81 Q.-F. Garten geschlagen, haben wir einen Bietungstermin auf

den 7. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Lühe im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Die Bedingungen, unter denen der Verkauf erfolgen soll, sind folgende:

1) Der Verkauf erfolgt in Bausch und Bogen, ohne Vertretung der Taxe;
2) jeder Bieter erlegt den zehnten Theil der Taxe baar oder in kursirenden inländischen geldwerthen Papieren als Kaution;
3) Käufer übernimmt den Rubr. II. Nr. 1 eingetragenen Grundzins von 4 Sgr. ohne Anrechnung auf das Kaufgeld;
4) Käufer übernimmt auf die Kaufgelder die Rubr. III. Nr. 6 auf dem ganzen Grundstücke nebst Acker und Garten haftenden Sechshundert Thaler und deren Verzinsung vom Tage der Uebergabe an, so wie die auf zwei Drittel des Gesammtgrundstücks Rubr. III. Nr. 9 haftenden 500 Rthlr. und in gleicher Art deren Verzinsung;
5) das übrige Kaufgeld wird dagegen baar zum Depositum des Königlichen Vormundschaftsgerichts gezahlt, wogegen Verkäufer die Verpflichtung übernehmen, die Rubr. III. Nr. 7 auf ein Drittel des Grundstücks haftenden 277 Rthlr. 25 Sgr. $5\frac{1}{2}$ Pf., so wie die Rubr. III. Nr. 10 auf dem ganzen Grundstücke haftenden 35 Rtlr. 18 Sgr. 8. Pf. löschen zu lassen;
6) die Uebergabe erfolgt sofort nach geleisteter Zahlung des baar zu erlegenden Theils der Kaufgelder;
7) der Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf das Kaufgeld sämmtliche Kosten der Taxe, Subhastation, des Werthstempels und der Uebergabe;
8) zur Erklärung über den Zuschlag Seitens des Königlichen Vormundschafts-Gerichts wird eine achttägige Frist nach Abhaltung des Licitations-Termins vorbehalten, innerhalb deren der Käufer an sein Gebot gebunden bleibt.

Breslau, den 18. März 1842.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der zu Jätzdorf, hiesigen Kreises, belegenen Wassermühle, S. Dantine und Comp., beabsichtigen die Anlegung einer Tuch-Appretur und Woll-Garnspinnerei dergestalt, daß von denen in der Jätzdorfer Wassermühle vorhandenen 3 Mahlgängen einer als Mahlgang kassirt und daß das Gerinne desselben, ohne alle sonstige Veränderung, nur zum Betriebe dieser neuen Anlage benutzt werden soll.

Indem dieses Vorhaben, in Gemäßheit § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 hiermit bekannt gemacht wird, werden gleichzeitig alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage irgend ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, bei mir anzubringen und gründlich nachzuweisen.

Ohlau, den 26. März 1842.

Der Verweser des Königlichen Landräthlichen Amtes

v. Rohrscheidt.

Pferde-Auktion.

Am 4ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen Ohlauer-Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz

6 Wagenpferde

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. April 1842.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 5. April, Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breite Straße Nr. 42, Gläser, Porzellain, zinnerne und kupferne Gefäße, Betten, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücke und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 30. März 1842.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 11. d. M., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. April 1842.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Montag den 18. April a. c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Schloßhofe mehrere Pferde und Wagen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet: der Königl. Kreis-Justizrath

Giese.

Creutzburg, den 31. März 1842.

Auktions-Bekanntmachung.

Den 13. Juni a. c. und den folgenden Tag, Vor- und Nachmittags,

sollen im hiesigen Justiz-Amts-Lokale mehrere Effekten von Gold und Silber, Juwelen, goldene Uhren, Schmuck und Geschmeide, feines Porzellain-Geschirr, weibliche Kleidungsstücke, auch zwei Pferde und eine Droschke öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Carlsruhe O/S., den 27. März 1842.

Königlich Herzogliches Eugen v. Würtembergisches Justiz-Amt.

Auktion.

Am Auftrage des Gerichts-Amts-Oswitz werde ich auf den

6. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in Oswitz

den Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Freigärtner-Wittwe Jaensch, früher verwittw. gewesenen Schulrektor Trennest, bestehend aus: Uhren, Porzellan, Glaswaaren, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und anderem verschiedenen Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Breslau, den 31. März 1842.

Der Justiz-Aktuar **Hoffmann.**

Blumen-Auktion.

Dienstag den 5. April, früh von 9 Uhr an, sollen Langegasse Nr. 9 eine Partie **Orangerie, Cactus,** Myrthen und diverse andere Topfgewächse öffentlich versteigert werden.

Reymann, Kgl. Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Den 7. d. M. von 10 Uhr an sollen Siebenhuben-Straße Nr. 4, 2 schwarze Wallachen, 1 ganz- und 2 halbgedeckte Fensterchaisen und mehrere Geschirre öffentlich versteigert werden.

Reymann, Kgl. Auktions-Kommissar.

Auktion eines Wagens und zweier Pferde.

Heute Vormittag präcise 11 Uhr werde ich vor dem Oder-Thore, Roßplatz, vor dem Hause des Gastwirths Herrn Gogel, zum „Ballhofe“ genannt:

1) einen wenig gebrauchten halbgedeckten Chaisewagen,
2) zwei braune Wallache (Langschwänze), 5 und 6 Jahr alt, nebst Geschirr,

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Zu vermiethen

an stille Miether und Johanni zu beziehen im zweiten Stock des Hintergebäudes, Carlsstr. Nr. 47, eine Wohnung von 2 Stuben, Küche nebst zwei Bodenkammern, und ist das Nähere im Comtoir daselbst zu erfahren.

Zweite Beilage zu № 77 der Breslauer Zeitung.

Montag den 4. April 1842.

Erscheint monatlich zu 7 Silbergr. das Heft = 24 Kr. rhein. = 22 Kr. C. M. { **DAS WELTBUCH** } Jedes Heft mit 4 prächtigen Stahlstichen und Meyer's Text.

diesmal mit Doppel-Prämie!

MEYER'S UNIVERSUM,

1842. { Abonnement auf den neunten Band, oder neunten Jahrgang, so eben eröffnet. } **1842.**

Der neunte Jahrgang bildet ein Ganzes für sich, und umfasst, wie die vorhergehenden, einen

prachtvollen Querfolio-Band, mit gestochenem Titel, und

48 der schönsten Stahlstiche, nebst beschreibendem Text.

PREIS DES NEUEN JAHRGANGS: { Für den ganzen Jahrgang nur 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2⁴⁄₅ Thlr. Pr. Ct. Für jedes Monatsheft nur 24 kr. rhein. oder 7 Sgr. Pr. Cour. | Als **Gratis-Zugabe** zum **neunten Bande** des **Universums** erhalten die resp. Abonnenten **unentgeltlich als Prämie:** } die drei ersten Lieferungen vom **Hand- u. Haus-Atlas** der Erde. — (Der schönste u. beste aller Atlasse in gross Quer-Folio) und das berühmte Kunstblatt: — **im Amt.**

MEYER'S UNIVERSUM ist bekanntlich nicht blos ein **Weltbuch** dem Namen nach, sondern **in der That.** Es ist auch ein **Weltbuch** nicht nur **deshalb,** weil es das Schönste, Herrlichste, was Gottes- und Menschenhand auf der Erde hervorgebracht haben, im **Bild** und **Wort** treu und geistreich veranschaulicht, sondern **auch darum,** weil es in **allen Theilen der Welt** gelesen und geliebt wird. Von der **deutschen** Ausgabe ist die Auflage gegenwärtig **29,000.** Ausserdem erscheint das Universum in fast **allen andern Sprachen** Europa's, und englisch selbst in Amerika.

Das jetzt eröffnete **Abonnement für den neunten Jahrgang** gewährt den Bestellern noch den **besonderen Vortheil** einer **Doppel-Prämie.** (☞ Siehe oben).

ABONNEMENTSPREIS: Für jedes brochirte Monatsheft mit 4 Stahlstichen 7 Silbergroschen, oder 24 Kreuzer rhein.; — für den ganzen Jahrgang 2⁴⁄₅ Thaler Preuss., oder 4 Gulden 48 Kreuzer rhein. — **Besteller** von 10 Exemplaren erhalten das 11te umsonst. — **Keine** Vorausbezahlung nöthig.

☞ **Damit der Käufer nicht getäuscht werden könne und irgend ein anderes Bilderbuch erhalte, das Titel und Kleid von obigem entlehnte: — so bestelle man Meyer's Universum. — Jeden Auftrag besorgt gern die Buchhandlung von**

F. E. C. Leuckart in Breslau und Herr A. J. Hirschberg in Glatz.

Etablissements-Anzeige.

Wir geben uns die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir in dem bereits seit mehr als 50 Jahren bestehenden, ehemals Kriegelstein'schen, zuletzt Schumann'schen Gold- und Silber-Manufaktur-Geschäfts-Lokale,

Ring, Naschmarkt Nr. 48,

ebenfalls eine

Gold- und Silber-Manufaktur

neu errichtet haben. — Indem wir unser stets complett assortirtes Lager von ganz ächten, ächt plattirten, vergoldeten, versilberten und Lioner Waaren, so wie allen in diese Branche fallenden Artikeln zur geneigten Beachtung empfehlen, versichern wir bei promptester Bedienung die solidesten Preise.

Breslau, den 1. April 1842.

Zaruba & Niedenführ.

Verpachtung der Restauration des Hermannsbades zu Muskau.

Die Restauration im Fürstlichen Hermannsbade und Park zu Muskau in der Oberlausitz, mit geeignetem Lokal in der Stadt, sowohl zum Logiren für Fremde als auch in den Wintermonaten zu Gesellschafts-Versammlungen und zur Wohnung für den Pächter soll vom 1. Juni d. J. ab in Zeitpacht ausgegeben werden. Dieselbe ist in den Sommermonaten und namentlich während der Bade-Saison theils wegen der, die hiesigen Parkanlagen besuchenden Fremden, theils auch durch die Badegäste, besonders aber dadurch sehr belebt, daß sie an Sonn- und Festtagen der ganzen Umgegend und den Bewohnern der nahe gelegenen Städte, so wie denen von Muskau zum Versammlungs- und Vergnügungsort dient, auch die Fremden, sowohl für ihre Person als auch für Wagen und Pferde, theils in den dazu eigends errichteten Gebäuden im Bade, theils in der Stadt anständige und freundliche Wohnungen und Unterkommen finden.

Die Restauration, so wie die Gesellschafts-Lokale sind mit vollständigem Inventarium so wie mit einem Billard versehen, welches Alles mit in Pacht überlassen werden soll.

Pachtliebhaber, welche sich hierüber näher informiren wollen, und die benöthigte Kaution zu bestellen vermögen, können sich entweder und am besten persönlich, sonst aber auch in frankirten Briefen an die unterzeichnete Direktion wenden, welche sowohl die näheren Bedingungen und event. gegen Erstattung der Schreibgebühren mittheilen, als auch die Unterhandlungen zur Anpachtung einleiten und den Kontrakt abschließen wird.

Muskau, den 26. März 1842.

Die Fürstlich Pücklersche Bade-Direktion.

C. Kehlchen.

Guts-Verkauf.

Ein bei Breslau belegenes Rittergut, mit einer bedeutenden Ziegelei ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Anfrage- und Adreß-Bureau, im alten Rathhause.

Albrechtsstraße Nr. 58, zwei Stiegen hoch, sind zwei gut meublirte Stuben zu vermiethen und bald zu beziehen.

Eine wenig gebrauchte, leichte, ganz gedeckte Chaise, neue und gebrauchte Stuhl- und Plau-Wagen stehen zum billigen Verkauf Kupferschmiedestraße Nr. 18.

Eine sehr freundliche und gut meublirte Stube ist am Blücherplatz sofort zu beziehen. Das Nähere im Spezerei-Gewölbe in den 3 Mohren.

Jede Art französischer und deutscher Stickerei, so wie das Zeichnen aller Art Wäsche wird auf das Billigste und Prompteste besorgt, Messergasse Nr. 17, eine Stiege.

Seifensiederei-Verkauf.

Meine am Markte gelegene, im besten Bauzustande befindliche Seifensiederei bin ich willens zu verkaufen.

Reichenbach in Schlesien, im März 1842.

August Bergmann.

Zu vermiethen

2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Beigelaß 1 Treppe hoch, auf einer lebhaften Straße für 72 Rtlr, zu Johanni zu beziehen; auch zwei meublirte Stuben sind vom 1. Mai an billig zu beziehen; Näheres Feldgasse Nr. 1. b, zwei Treppen rechts.

Albrechts-Straße Nr. 42 ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, Küche und Akove, zu vermiethen.

Carlsstraße Nr. 42 ist eine freundliche Wohnung im Hofe, aus drei Stuben, Alkove und Küche bestehend, zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst im Comtoir.

Der Besitzer eines in dem schönsten Theile der Königl. Sächsischen Oberlausitz gelegenen Rittergutes wünscht dasselbe Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

Dieses Gut enthält 1000 Acker, der Acker zu 300 Q.-R. oder 2 Dresdner Scheffel gerechnet, also ungefähr 2200 Magdeb. Morgen Flächenraum, wovon 1000 Morgen Ackerland und eben soviel bestandener Forst, das Uebrige Wiesen und Lehden; hält 1000 Stück Schafe, ist mit guten massiven Gebäuden versehen, und gewährt nach der neueren, behufs eines neuen Grundsteuer-Systems gemachten Königl. Grund-Taxe, einen Ertrag des Grund und Bodens von 3500 Rthlr., und mit Einschluß der auf 1000 Rthlr. sich belaufenden Zinsen und Laudemien, einen Netto-Ertrag von jährlich 4500 Rthlr., da Steuern und Bearbeitungskosten bei der Grundtaxe bereits abgezogen worden, was die vorhandenen Kataster nachweisen. Die Ablösungen sind beendiget, und der Forst servitutfrei, letzterer ist gut bestanden und gewährt bei dem hohen Holzpreise, da bereits das Schock Birkenreißig mit 4 Rtlr. bezahlt wird, einen sehr ansehnlichen Ertrag.

Der feste Kaufpreis ist 110,000 Rtlr., wovon ein Theil unkündbar ist, ein Theil aber, und zwar bis 50,000 Rthlr. gegen jährliche Kündigung zu 3½ pCt. Verzinsung stehen bleiben soll; bei solider Garantie des Käufers will sich Verkäufer sogar nur mit einem Angelde von 30,000 Rtlr. begnügen.

Es dürfte nicht leicht ein vortheilhafterer Gutskauf und eine bessere Gelegenheit für Kapitalisten sich darbieten, bei dem jetzt niedrigen Zinsfuß ihr Geld aufs höchste zu nutzen.

Auf portofreie Anfragen erfahren Kauflustige das Nähere bei dem Unterzeichneten.

Breslau, Herrenstraße Nr. 7, den 2. April 1842.

Sommer,
Königl. Dec.-Commiss.-Gehülfe.

Sommerwohnungen

für **größere Familien,** wie für **einzelne Herren,** sind Altscheitnig Nr. 11 zu vermiethen. Das Nähere in der Inspektion der Wasserheilanstalt daselbst.

☞ Samen-Offerte.

Bei dem Eintritt der Frühjahrssaat empfehle ich erneuert meine **Grassamen-Mischungen,** als:

Nr. 1, zu dauerhaften Rasenplätzen auf trockenem Boden, pr. Ctr. 17⅓ Rthl., pr. Pfd. 5 Sgr. Nr. 2, zu dauerhaften Rasenplätzen auf feuchtem Boden, pr. Ctr. 15 Rthl., pr. Pfd. 4½ Sgr. Nr. 3, zur Hutung u. Schnittfutterung für Hornvieh, pr. Ctr. 13⅔ Rtl., pr. Pfd. 4 Sgr. Nr. 4, zur Hutung u. Schnittfutterung für Pferde, pr. Ctr. 12½ Rthl., pr. Pfd. 3¾ Sgr. Nr. 5, zur Hutung für Schafe, pr. Ctr. 12 Rthl., pr. Pfd. 3½ Sgr.,

so wie

ächten weißen Zuckerrübensamen, eigene Ernte,

als auch alle Gattungen **Gartengemüse-** und **Blumensamen,** und zwar letztere sowohl in einzelnen Preisen, als auch in Sortiments, sowie meine vorzüglich gefüllt blühenden **Levkoyen-Sortiments, Aster-Sortiments,** und **Rittersporn-Sortiments,** und **Klee-, Futter-, Kraut-** und **Rübensamen**

zur geneigten Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl
in Breslau, Schmiedebrücke 12.

Das Dominium Groß-Deutschen, zwischen Namslau und Constadt belegen, hat noch über hundert volljährige gesunde Zucht-Mutterschafe abzulassen.

Zur Beachtung für Zimmermeister.

Im Creutzburger Kreise, welcher drei Städte und gegen achtzig Ortschaften zählt, befindet sich nur ein Zimmermeister, weshalb ein tüchtiger Meister, welcher mit erforderlicher Zuverläßigkeit auch die Billigkeit zu verbinden weiß, daselbst seine Rechnung finden dürfte.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist eine Vorderstube, ohne Meubles, für einen einzelnen Herrn: Schuhbrücke Nr. 24.

Diejenigen Herren Gutskäufer,

mit welchen ich aus der **Ferne** in Geschäftsverbindung stehe, ersuche ich die **frühjährliche Besichtigung** der anzukaufenden **Güter**, nach unserer **Verabredung** sobald als möglich mich wissen zu l.ssen, um demnach meine Reisen eintheilen zu können.

Glauer, Landwirth und **Bau-Inspektor**, Breslau, Hummerei Nr. 3.

Auktion von Fenstern, Thüren, Oefen ꝛc.

Donnerstag den 7. April d. J., Vormitt. 9 Uhr, sollen Schuhbrücke und Kupferschmiedestraßen-Ecke (Saukopf genannt) **mehrere Thüren, Fenster, Oefen** ꝛc., so wie eine **Hausmangel,** öffentlich gegen baare Zahlung verst.igert werden. Auch kommen mehrere Tausend

Flachwerke und Hohlziegeln

zum Verkauf.

Seiden-, Schwarz- und Schönfärberei.

Alle Arten Garne, Tücher, Cambrics, Kittel und Leinwand, wie auch Bänder und schon getragene Kleidungsstücke in Seide, Wolle und Baumwolle, werden in jeder beliebigen Couleur schön und dauerhaft gefärbt.

Diesem Geschäft längere Zeit in einigen der vorzüglichsten Fabrike, Deutschlands vorgestanden, rechtfertigt das Versprechen: die mir übertragenen Arbeiten stets in bester Güte zu fertigen, meine Reellität aber soll mir das geschenkte Vertrauen auch erhalten.

Breslau, Neueweltgasse Nr. 24. **Otto Keller.**

Meine Spezerei-Waaren-, Rum-, Tabak- und Cigarren-Handlung

habe ich am heutigeu Tage in mein Haus

Nikolai-Straße Nr. 16 (genannt zu den 3 Königen) verlegt.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich zugleich ergebenst, mir dasselbe auch im neuen Lokal gütigst zu schenken. Ich werde auch hier Alles aufbieten, um einen Jeden mit guter Waare und den billigsten Preisen zufrieden stellen zu können. Breslau, den 2. April 1842.

Joseph Kienast.

Span-Platten,

sowohl in weiß, als couleurt, desgleichen eine neue Sendung italienischer Damen-Strohhüte empfing und empfi.hlt preiswerth:

B. Perl jun., Schweidnitzer Straße Nr. 1.

Von meinen im gegenwärtigen Frühjahr in Paris persönlich eingekauften Waaren habe ich den ersten Transport erhalten, und erlaube ich mir, mein **Magazin der neuesten Mode-Waaren,** besonders eine große Auswahl der eleganteſten **Braut-Roben** ganz besonders zu empfehlen.

Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Dampf-Wasch-Maschinen,

als etwas ganz Neues, m.it den dazu nöthigen Anweisungen und Einrichtungen, bietet zum Verkauf:

C. G. Gemeinhard,
Altbüßer-Straße Nr. 53.

Schafvieh-Verkauf.

90 Stück zur Zucht noch sehr taugliche Mutterschafe und 100 Stück volljährige Schöpse stehen auf dem Dominium Allerheiligen bei Oels zum Verkauf.

Leinsaamen-Offerte.

Mein neuer Pernauer, Windauer und Rigaer Kron-Säe-Tonnen-Leinsaamen ist angekommen und empfehle ich solchen zu billigen Preisen.

Breslau, den 2. April 1842.

Christ. Fried. Gottschalt,
Nikolaistr. 80, neben Nr. 1, am gr. Ringe.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen sind Schweidnitzer Straße Nr. 54, nahe am Ringe 2 Stiegen hoch, 2 Stuben und 2 Alkoven, so auch getheilt. Das Nähere beim Eigenthümer.

Mehrere Wohnungen,
Joh. c. zu beziehen, sind im Storch, Wallstrasse, zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Kupferschmiede-Straße Nr. 12 der zweite Stock, bestehend aus 3 Stuben, Alkove, lichter Küche nebst Beigelaß und zu Johanni c. zu beziehen.

Ein offenes Gewölbe
nebst Keller ist zu vermiethen,
Goldene Radegasse Nr. 7.

Am Ringe Nr. 43
ist zu Termin Johanni die dr.tie Etage zu vermiethen.

Zu vermiethen
Oderstraße Nr. 10 eine große Stube im 1sten Stock, mit Küche, Bodengelaß ꝛc., so wie im Hinterhause 1 Stube mit Alkove und Zubehör. Das Nähere Albrechtsstraße Nr. 55, im Gewölbe.

Bettfeder-Reinigungs-Anstalt.

Einem hohen Adel und geehrtem Publikum die ergebene Anzeiae, daß ich die, hierorts zuerst entstandene allgemein als gut anerkannte **Bettfeder-Reinigungs-Anstalt** von der Taschenstraße Nr. 9, auf die Weidenstraße Nr. 25, in Stadt Paris, verlege.

verw. **Wohlfarth.**

Am Hintermarkt ist die **neue Bude** von Johanni ab anderweitig zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer, Bischof-Straße Nr. 3, im Hofe, 3 Stiegen.

Ein anständiger Mann mit genügendem Attest, in mittleren Jahren, wünscht als Kastellan, Aufseher bei einem Holz- oder ähnlichen Geschäft, so wie, da er in der Oekonomie nicht unerfahren, auf dem Lande ein Unterkommen, ist verheirathet, aber ohne Kinder, und wäre seine Frau auch erbötig, die Leitung einer, wenn auch ländlichen Wirthschaft zu übernehmen, indem sie vom Kochen und der Bäckerei, als auch alle für ein geregeltes Hauswesen nöthigen Kenntnisse besitzt. Das Nähere auf portofreie Briefe, Ohlauer Straße Nr. 75, in dem Gewölbe des Herrn **Pohl.**

Nicht zu übersehen.

Neuen keimfähigen rothen und weißen **Kleesaamen-Abgang,** sowohl von Früh- als Spät-Klee, zu dem festen Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Scheffel (beide Sorten egal) empfiehlt:

W. Pick,

Ring Nr. 16, der Hauptwache vis-à-vis.

Ein Gut,

am Fuße des Gebirges gelegen, welches 1200 Morgen Flächenraum, worunter 900 Morgen Wald, enthält, massive und im besten Baustande sich befindende Gebäude hat, ist Familienverhältnissen wegen für den Preis von 30,000 Rthlr. sofort zu verkaufen.

Näheres bei

J. E. Müller,

Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen ist ein Gewölbe nebst dazu gehörigem Wohngelaß, so wie einige mittlere und kleinere Wohnungen: Reusche Straße Nr. 24.

Oderthor, Kohlenstraße Nr. 4,
ist der angenehm gelegene 2te Stock zu vermiethen.

Termino Johanni zu vermiethen und zu beziehen: Sandstrasse Nr. 21, Promenadenseite, par terre, zwei Zimmer, Küche und Beigelass; — vierter Stock, zwei Zimmer. — Term. Michaeli, erster Stock, neun Zimmer mit Balkon, Küche und Beigelass, auch getheilt zu 4 und 5 Zimmern.

Albrechts-Strasse Nr. 8 der erste Stock, vier Piecen, Entree und Beigelass; — zweiter Stock, drei Zimmer und Beigelass.

Nicht zu übersehen!

So eben empfing ich eine neue Sendung von Mousseline de laine-Kleidern, welche ich empfehle zu 3 und 4 Rthl., zugleich empfehle ich eine Auswahl in 5/4 u. 6/4 breiten Lißt-Kattunen von 3, 4 bis 5 Sgr., so wie in allen Sorten weißer Waare. Umschlagetücher zu sehr billigen Preisen empfiehlt:

S. Ringo,
Hintermarkt (Kränzelmarkt) Nr. 2.

Ein Handlungs-Lokal,

in günstiger Lage, worin ein lebhaftes Specerei-Geschäft getrieben wird, enthaltend ein großes helles Eckgewölbe, 2 Zimmer, 1 Küche, 1 große Remise, alles im Zusammenhange mit besondern Ausgängen, nebst 2 Kellern und 2 Bodenkammern, ist pro **Michaeli** d. J. für einen civilen, aber festen Preis zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. **Militsch,** Ohlauer Straße Nr. 84.

Elisabethstraße Nr. 3 ist der dritte Stock von 3 Stuben ꝛc. von Term. Johanni an zu vermiethen.

Ein leichter, wenig gebrauchter Wagen, mit Seitenfenstern und eisernen Achsen, breitspurig und im besten Zustande, ist für einen mäßigen Preis zu verkaufen. Auskunft giebt das Agentur-Comtoir d.s Hrn. **Militsch,** Ohlauerstraße Nr. 84.

Einige Sommer-Wohnungen,
eine mit Meubles, sind in Oswitz Nr. 12 zu zu vermiethen.

Anzeige.

Nicht Droschken, doch aber anständige Einspänner gebe ich auf Reisen, pro Tag 25 Sgr.

Mindel,
Kleine Mehlgasse Nr. 34.

Nikolaistraße Nr. 24 ist der 2te Stock von 3 Stuben ꝛc., im Hintergebäude, zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Frische große
Holsteiner Austern

empfing: **Carl Wysianowski.**

Gartenstraße Nr. 21 sind sogleich 3 Stuben nebst Entree, Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz zu vermiethen.

Gebrauchte Wagen stehen billig zu verkaufen bei **J. Schmidt,**
Sattler, Bischofsstraße Nr. 8.

Angekommene Fremde.

Den 1. April. Goldene Gans: Herr Gutsbesitzer v. Wentzky a. Heidersdorf. Frau Geheime Sanitätsräthin Martini a. Leubus. HH. Kaufl. Bocheneck aus Krakau, Zelt und Schlenker a. Warschau. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Graf v. Pfeil a. Wilkau. Frau Gutsb. v. Szaniecka a. Grabow. Hr. Buchhalter Neumann a. Löwenberg. — Goldene Zepter: Hr. Land- und Stadtgerichts-Direktor Schütz a Trebnitz. — Drei Berge: Hr. Gutsb. Liersch a. Pasterwitz. Hr. Kaufmann Baumann aus Freiberg. — Weiße Roß: Hr. Kaufm. Wagenknecht a. Peterswaldau. — Blaue Hirsch: Hr. Kammerherr v. Bockelberg a. Karlsruhe. HH. Gutsb. Graf v. Pinto aus Mettkau, v. Uechtritz aus Steinsdorf. — Rautenkranz: Hr. Apotheker Wiedemann aus Reichenbach. Frau Oberstlieut. v. Garczynska aus Szkaradowo. Hr. Kunsthändler Lepke a. Dessau. — Weiße Adler: Hr. Professor Vogel a. Paris. Hr. Registrator Reichert u. Hr. Hauptm. Jäkel a. Neisse. Hr. Gutsb. Hoffmann a. Groß-Herz. Posen. Hr. Bürger Radke a. Warschau. — Hotel de Silesie: Hr. Kaufm. Göbel a. Leipzig. Hr. Major v. Versch aus Nimptsch. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. v. Schickfuß a. Ziegenhals. HH. Handlungs-Kommis Rosenhayn a. Berlin, Müller aus Frankfurt a. d. O.

Privat-Logis: Junkernstr. 6: Herr Bürgermeister Hübner aus Liebenthal. Herr Gutsb. Greppi a. Kunzendorf. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Gutsb. Sucker a. Kunzendorf. — Hintermarkt 3: Hr. Kaufm. Kuntzendorf. a. Berlin.

Den 2. April. Goldene Gans: HH. Gutsb. Baron v. v. Lüttwitz a. Simmenau, Conrad aus Plochoczicz. Frau v. Lieres aus Stephanshain. Frau Oberst-Lieut. von Götz aus Galizien. Frau v. Oheimb a. Neudorf. Hr. Kaufm. Oesterheld a. Ellershausen. Hr. Ober-Amtm. Braune aus Nimkau. — Gold. Schwert: Herr Gutsb. Graf v. Schweinitz a. Birkhof. — Gelber Löwe: Hr. Gutsb. Schön aus Klein-Totschen. Hr. Major von Mützschefahl aus Oels. Hr. Justizrath von Mützschefahl a. Jauer. Hr. Lieutenant von Mützschefahl a. Glatz. — Goldene Baum: Hr. Apotheker Fischer a. Kosten. — Weiße Adler: Hr. Lieut v. Wrochem a. Brieg. Herr Fürstenthums-Gerichtsrath Dreckschmidt a. Neisse. HH. Gutsb. Bandelow a. Gora, v. Saufin a. Moisdorf, v. Winkler a. Miechowitz. Hr. Baron v. Gabe, aus Gräfenberg kommend. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Lenger aus Myslowitz. — Blaue Hirsch: Hr. Oberforstmeister v. Pannewitz a. Oppeln. Hr. Gutsb. Bar. v. Koch a. Massel. Herr Kunstgärtner Hurt a. Fürstenstein. — Gold. Zepter: Hr. Oberförster Audewig a. Stoberau. Hr. Förster Heinrichs aus Moselache. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. Jentsch aus Kehle. — Deutsche Haus: Hr. Dr. Gabriel a. Schweidnitz. — Hotel de Silesie: Hr. Sänger Kotzolt a. Danzig.

Privat-Logis: Schweidnitzer Str. 5: Frau Gräfin v. Pfeil a. Johnsdorf. — Am Stadtgraben 5: Herr Justiziar Theiler aus Neisse.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 2. April 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	139¼
Hamburg in Banco . .	à Vista	149 5/12	—
Dito	2 Mon.	148¾	148¼
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 22 5/6	—
Leipzig in Pr. Court.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Dukaten . . .	—	—
Kaiserl. Dukaten.	95	—
Friedrichsd'or	—	113
Louisd'or	109⅙	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96 1/12	—
Wiener Einlös.-Scheine. . . .	42	—

Effecten-Course.	Zins-fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	82½
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101⅔	—
Dito Gerechtigkeit dito	4½	—	95
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105 11/12	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	—	—
dito dito 500 –	3½	102¼	—
dito Litt. B. Pfdbr. 1000 –	4	—	—
dito dito 500 –	4	105 5/12	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

2. April 1842.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	0,26	+ 5, 5	+ 2, 6	0, 6	WNW 37°	überwölkt
„ 9 Uhr.		0,70	+ 5, 5	+ 3, 8	1, 1	W 67°	„ Regen
Mittags 12 Uhr.		1,06	+ 6, 0	+ 5, 4	1, 5	W 70°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		1,52	+ 6, 2	+ 6, 4	1, 3	W 71°	überwölkt
Abends 9 Uhr.		2,16	+ 5, 8	+ 4, 0	0, 8	SW 50°	heiter

Temperatur: Minimum + 2, 6 Maximum + 6, 4 Oder + 5, 0

3. April 1842.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	3,50	+ 5, 0	+ 2, 8	0, 7	SW 20°	überwölkt
„ 9 Uhr.		4,16	+ 5, 8	+ 4, 0	0 6	NW 30°	„
Mittags 12 Uhr.		4,68	+ 6, 1	+ 5, 2	1, 8	NNW 29°	„
Nachmitt. 3 Uhr.		5,06	+ 6, 8	+ 5, 8	2, 1	NW 28°	dicht Gew. Reg.
Abends 9 Uhr.		6,10	+ 6, 0	+ 2, 8	0, 8	N 17°	halbheiter

Temperatur: Minimum + 2, 8 Maximum + 5, 8 Oder + 5, 4

Getreide-Preise.

Breslau, den 2. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	2 Rl. 5 Sgr. 3 Pf.	2 Rl. 2 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 22 Sgr. — Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 19 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronk (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.